Gesammelte Antworten Bürgerversammlung 24.1.2022 (anonymisiert)

Keine Sortierung aufgrund des Datenschutzes. Bitte verwenden Sie die Suchfunktion (Stichworte, Thema):

Anfrage 1

bitte gehen Sie auf folgende Fragen zur Bebauung auf der Hinteren Insel ein:

1 - Es wurden für teures Geld fiktive, unverbindliche Schaubilder erzeugt. Wie will die Stadt die Investoren konkret zu dieser Gestaltung und Umsetzung verpflichten?

2 - Lindau braucht eine grüne Lunge. Wer sagt, dass das, was hier illustriert wurde, die Lindauer auch wirklich wollen, insbesondere auch nach den Erfahrung aus der Pandemie?

3- Lärmkonflikte zwischen den im Bürgerpark unter den Balkonen Feiernden und den dort Wohnenden sind aufgrund der unmittelbaren Nähe vorprogrammiert. Wie schaffen Sie hier einen Ausgleich zwischen den dort Wohnenden und den dort Feiernden?

4 - Es soll ein belebtes Quartier entstehen. Wie sichern Sie, dass für die vorhandenen Läden und die Gastronomie keine Konkurrenz auf der Hinteren Insel entsteht?

5 - Kann und will sich die verschuldete Stadt in allerbester Uferlage eine Konzeptvergabe zum Fixpreis (zum Beispiel an Genossenschaften) leisten? Könnten mit einer solchen Subvention nicht (zum Beispiel an geeigneten Stellen auf dem Festland) wesentlich mehr geförderte Wohnungen entstehen, bei denen die Stadt dann auch ein Belegungsrecht hätte?

Antworten:

Zu 1. Die Mittel der Umsetzung sind Bebauungspläne, Wettbewerbe, Baugestaltungssatzungen und städtebauliche Verträge. Gemäß des Beschlusses des Stadtrates vom 08.12.2021 wird ein Entwurf einer neuen bzw. konkretisierten Baugestaltungsrichtlinie Hintere Insel (BGS HI) erarbeitet. Diese Satzung wird nach Beschluss des Stadtrates verbindlich umzusetzendes Stadtrecht. Bereits jetzt gilt auf der gesamten Insel eine BGS. Sie kann im Falle längerer Aufstellungszeiten für die Konkretisierung der BGS HI übergangsweise weiter angewandt werden.

Wettbewerbe für Einzelbauvorhaben sollen bereichsweise oder für jeden neuen Baukörper vorgesehen werden. In Teilen soll auf der HI eine Konzeptvergabe von Baumöglichkeiten erfolgen.

Zeitpunkt und Notwendigkeit eines Wettbewerbes sollen in diesen Fällen je nach der baugestalterischen Qualität der Bewerbung entschieden werden. Die Verpflichtung zur Umsetzung wird hierbei vertraglich geregelt.

Über Bebauungspläne werden Art- und Maß der baulichen Nutzung und ergänzend auch noch nötige, speziellere gestalterische Festsetzungen verbindlich.

Zu 2. Es existiert ein Beschluss des Stadtrates aus 2019 zum Rahmenplan. Er vertritt nach Art. 30 Gemeindeordnung die Bürger:innen. Im Übrigen wurde der Rahmenplan für die Hintere Insel mit einer sehr umfangreichen Bürgerbeteiligung erarbeitet.

Zu 3. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind private (ruhiges Wohnen) und öffentliche Belange (Gewerbe, Freizeitlärm) nach Art. 1 Baugesetzbuch abzuwägen. Der Stadtrat wird hier verantwortungsvoll argumentieren und abstimmen, welchem Belang im jeweiligen Bereich der Vorrang zu geben ist und wie eine Konfliktbewältigung aussehen kann.

Zu 4. Die Konkurrenz für die vorhandenen Läden durch neue auf der Hinteren Insel ist hier lediglich vermutet. Die Einwohnerzahl wird maßgeblich steigen. Die Läden werden, auch bedingt durch neue Bauformen und teilweise abweichende Flächengrößen, andere Formate bieten können. Daher ist insgesamt auch eine Bereicherung der bestehenden Einzelhandelsmuster möglich. Außerdem profitieren auch die Einwohner der Kerninsel von den neuen Angeboten. Aufgabe der Bauleitplanung ist Konkurrenzvermeidung zum Schutz bestehender Zentren und wohnortnaher Versorgung. Beides soll hier aber gerade gestärkt und aktiviert werden.

Zu 5. Konzeptvergabe ermöglicht das Verbinden des Schaffens von Wohnraum mit in der Regel hohem gestalterischen Anspruch an das Gebäude. Durch die frühen Bindungen der späteren Bewohner:innen an das das gemeinsame Projekt wird außerdem eine starke Identifikation in sozialer Hinsicht (Heimat) erreicht. Insofern entstünde auch für die Kerninsel ein Mehrwert, weil neue Bürger:innen die bestehenden Vereine und Bürgerverbindungen stärken und ggf. verjüngen könnten.

Geförderte Wohnungen könnten auch Wohnungen sein, die in Konzeptvergabe entstanden sind. Die Regelungen der SOBON aus 2017 gelten projektneutral.

Anfrage 2

Wie sind die aktuellen Pläne mitten im Zentrum Lindaus entgegen des Bürgerwillens (siehe Bürgerentscheid) ein Parkhaus zu bauen mit dem Ziel vereinbar bis 2035 Klimaneutralität zu erreichen?

Antwort: Aufgrund des Bürgerentscheids beschloss der Stadtrat einen ausführlichen Bürgerbeteiligungsprozess zum Karl-Bever-Platz. Eine der Kernbotschaften aus der Beteiligung lautet „Auf Parkplätze am Karl-Bever-Platz kann nicht verzichtet werden“ sowie die Empfehlung „Die Idee der Landschaftsfalte sollte verfolgt werden: Parkraum möglichst nicht sichtbar und attraktive Oberflächengestaltung“. Die gesamten Empfehlungen finden Sie auf der städtischen Webseite: https://www.stadtlindau.de/Bürger-Politik-Verwaltung/Bürgerbeteiligung/Bürgerbeteiligung-Karl-Bever-Platz/

Es wurde für die Stadt ein inselnaher Bedarf festgestellt, der mit dem geplanten Parkhaus am Karl-Bever-Platz seine teilweise Deckung findet. Das Parkhaus soll demontierbar, also auch wiederverwertbar und umfassend eingegrünt werden.

Die geplante Nutzungsdauer des Parkhauses wird das Ende des Verbrennermotors aller Voraussicht nach erleben, so dass der Betrieb der PKW in Zukunft hoffentlich klimaneutral erfolgt. Zudem sollen am Karl-Bever-Platz zusätzliche alternative Mobilitätsangebote untergebracht werden.

Anfrage 3

- **Erschließung Gleisdreieck**

-Wieviel qm des Holdereggenparks gehen durch die geplante Überführung westlich der Holdereggenstraße über das Gleis ins Gleisdreieck verloren?
Antwort: Es ist noch unklar, wie groß der Eingriff in den Holdereggenpark werden wird. Die Planungen liegen noch nicht vor. Gleiches gilt für den Baumbestand.

-Wieviel Baumbestand wird voraussichtlich verloren gehen?
Antwort: s.o.

-Sind dazu bereits Ausgleichmaßnahmen /Ersatzpflanzungen geplant, wenn ja wo?
Antwort: Da die Höhe des Eingriffs noch nicht bekannt ist, können auch noch keine Aussagen zu den Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen gemacht werden.

- **Eichwald**

Die Therme Lindau liegt im Landschaftsschutzgebiet in einem ökologisch sensiblen Bereich. In Nachbarschaft liegen Kleingärten. Kleingärten können einen beachtlichen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität leisten und sind ein wichtiger Bestandteil des öffentlichen Grüns in Ballungsgebieten und Innenstädten. Sie tragen zu guten klimatischen Bedingungen und dem Wohlbefinden der Stadtbewohner in Hitzeperioden bei. Darauf wies unter anderem die letzte Bundesregierung hin - siehe Drucksache 19/23051 (01.10.2020).

-Hat die Stadt Lindau sich in der Vergangenheit um Fördergelder beworben oder Interessenbekundungen getätigt, respektive Anträge gestellt, um Fördergelder zur Errichtung eines Freizeitclusters im Bereich zwischen Bahngelände und Eichwaldgelände anstelle der Kleingärten zu finanzieren?

Antwort: Aufgrund eines Stadtratsbeschlusses im Herbst 2020 hat sich die Stadt auf eine damals ausgeschriebene Sportstättenförderung zum Bau einer neuen Eishockeyhalle beworben, diese jedoch nicht erhalten.

-Laufen derzeit aktuelle Interessenbekundungen seitens der Stadt vor oder wird derzeit versucht Fördergelder einzuwerben, um ein solches Projekt durchzusetzen

Antwort: Nein.

- Liegen der Stadt Lindau Pläne des Thermenbetreibers zur Erweiterung des Thermengeländes innerhalb des LSG vor?
Antwort: Pläne zur Erweiterung der Therme liegen nicht vor.

- **Gartenschaugelände**

Die Versiegelung der durch die Gartenschau entsiegelte Fläche für PKWs ist umwelt- und klimapolitisch kritisch zu sehen und finanziell fragwürdig..

-Wieviel qm der Gartenschaufläche werden durch die geplanten 200 PKW-Stellplätze wieder re-versiegelt?
Antwort: Im Bestand sind 120 PKW Stellplätze vorhanden. Zusätzlich dazu kommen 125 weitere

Stellplätze. Die Ausgestaltung des Parkplatzes erfolgt so, dass die Fahrwege in Asphaltbauweise und die Stellplätze in wassergebundener Decke ausgeführt werden. Wir achten sehr darauf, möglichst viele Flächenanteile unversiegelt zu belassen. Gegenüber dem aktuellen Bestand werden ca. 25 % mehr versiegelt.

-Wurde darauf geachtet den Grad der Versiegelung als auch den Flächenverbrauch möglichst gering zu halten?
Antwort: Die Minimierung des Versiegelungsgrads auf das notwendige Maß ist Grundlage aller Planungen.

-Wird der noch vorhandene Baumbestand in die Planungen integriert und erhalten?
Antwort: Der Baumbestand soll soweit wie möglich erhalten werden.

- Ist eine wasserdurchlässige Unterlage vorgesehen?
Antwort: Der Versiegelungsgrad soll so gering wie möglich gehalten werden, so dass anfallende Niederschlagswässer versickern können.

- Wurde jemals alternativ der Erwerb des DB Geländes von der DB zwischen Thierschbrücke/Thierschstrasse und Gleisen zur Errichtung einer Parkpalette für die Inselanwohner in Erwägung gezogen?
Antwort: Die Stadt hat die Bahn bezüglich eines Erwerbs der Fläche angefragt.

Anfrage 4

Ich hätte gerne gewusst, was mit den 500.000,- Euro passiert ist, die für die Planung der Zecher Grundschule passiert ist und wann es da weiter geht. Das Geld wurde ja meines Wissens blockiert und es sollte dann weiter gehen.

Antwort: Der Stadtrat hat eine umfangreiche Schulentwicklung für alle städtischen Schulen verabschiedet.
Dabei wurde herausgearbeitet, dass die Neue Mittelschule den weiteren Schulbauprojekten vorlaufen muss, um die einzelnen Standorte weiterzuentwickeln. In der Schulentwicklungsplanung ist auch die Einrichtung in Zech zur Weiterentwicklung vorgesehen. Wann genau hierzu mit Planungen begonnen wird, entscheidet der Stadtrat zu gegebener Zeit.
Die 500.000 € wurden und werden für die Schulentwicklung, bei der auch Konzepte für die Schule Zech erarbeitet wurden, eingesetzt.

Stadt Lindau
(Bodensee)

Anfrage 5

Obdachlosenunterkunft - Bauliche und strukturelle Sanierung erforderlich

Diese Unterkunft ist äußerlich und strukturell in die Jahre gekommen. Es besteht äußerlich und strukturell Sanierungsbedarf.
Anwohner sind täglich mit dem unschönen Anblick und den nächtlichen Störungen und der teilweisen Kriminalität konfrontiert,
haben aber auch sehr viel Verständnis für die obdachlosen Menschen.

Wir wünschen uns

- Eine Äußere Sanierung der Einrichtung im Rahmen der Neugestaltung der Köchlinkreuzung

- Eine strukturelle Verbesserung der Unterbringung von obdachlosen Menschen, in Form von Fortlaufendem öffenlichen Projekt z.B.

1. Tag der offenen Tür für die Bürger mit dem Ziel einer
2. Bestandsaufnahme der Soll-Ist -Situation und Bildung eines Planungsteams mit Bürgern und Verantwortlichen
3. Analyse der Ursachen der individuellen Obdachlosigkeit in Lindau
4. Standortneubewertung - und Strukturneubewertung (Frauen, Männer, Famlilien), Maßnahmenplanung
5. Bauliche Erfordernisse zur Konfliktreduzierung und
6. Personalbedarfsermittlung - und Planung (Umfang, Ausbildung, Kosten)auf dieser Grundlage

mit dem **Ziel** der
Vermeidung bzw. Verringerung oder Obdachlosigkeit durch

- Vermittlung von Hilfe zur Selbsthilfe für obdachlose Menschen und
- Vermittlung von Konfliktvermeidungsstrategien

Antwort: Die städtische Gemeinschaftsunterkunft wurde im Jahr 2016 aufgrund eines Hauptausschussbeschlusses seitens der Stadt Lindau (B) von der GWG angemietet, um der Pflichtaufgabe der Unterbringung wohnungsloser Menschen bestmöglich gerecht werden zu können. Die dort vorhandenen Räumlichkeiten ermöglichen es, Männer und Frauen in getrennten Einheiten unterzubringen und flexibel auf akut eintretende Wohnungslosigkeit von Einzelpersonen reagieren zu können. Familien werden in verschiedenen Wohnungen im Stadtgebiet untergebracht. Damit wurden wesentliche Verbesserungen gegenüber den vorherigen Unterbringungsmöglichkeiten erreicht, die Stadt hatte lange nach einer geeigneten Immobilie gesucht. Die GWG und die Stadt Lindau beabsichtigen, im Laufe des Jahres Gespräche zu notwendigen Renovierungsarbeiten zu führen. Dabei wird auch der Zustand der Außenfassade ein Thema sein.

Im Jahr 2015 beschloss der Hauptausschuss zudem die Schaffung einer Sozialarbeiterstelle, um für wohnungslose Menschen in Lindau nicht nur ein Dach über dem Kopf bieten zu können, sondern auch vermehrt Hilfestellung bei der Wohnungssuche und allen anderen Lebensbelangen, um die Wohnungslosigkeit zu überwinden und auch als Ansprechpartner bei etwaigen Konflikten in der Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung zu stehen. Die Gründe für die jeweilige Obdachlosigkeit sind dabei vielfältiger Natur, hier wird entsprechend individuelle Hilfestellung durch die städtischen Mitarbeiter/innen geboten bzw. an die zuständigen Fachstellen vermittelt.

Damit stellt die Stadt Lindau (B) ein weit überobligatorisches Maß an Personal für den Bereich des Obdachlosenwesens zur Verfügung.

Ein struktureller Beitrag der Stadt Lindau (B) zur Vermeidung von Obdachlosigkeit besteht darin, gemeinsam mit der GWG sozial geförderte Wohnungen zu bauen und vorzuhalten und im Rahmen des Grundsatzbeschlusses „Sozialgerechte Bodennutzung“ auch private Investoren zu verpflichten, im Rahmen großer Bebauungspläne mindestens 30 % sozial geförderten Wohnungsbau vorzuhalten.

Die Stadt Lindau (B) ist bestrebt, flexibel auf den sich stets wandelnden Bedarf und die fluktuierenden Zahlen wohnungsloser Menschen zu reagieren. Gerne können Sie weiterhin Ihre Erfahrungen, konkrete Anregungen und Bitten als benachbarte Bewohnerin der Gemeinschaftsunterkunft an die Stadtverwaltung richten, damit diese sie in ihre Beurteilung einfließen lassen können. Für die konkrete Bedarfsermittlung in Bezug auf die individuellen Gründe der Obdachlosigkeit und des Struktur- und Personalbedarfs im engeren Sinne halten wir ein Projekt und Beteiligung der Bürgerschaft jedoch nicht für das richtige Instrument. Die fachliche Zuständigkeit und Bewertung liegt hier vielmehr bei Stadtverwaltung und dem Hauptausschuss als zuständigem Gremium.

Für Soziales, psychische-soziale Betreuung, liegt die Zuständigkeit beim Landratsamt und der Regierung von Schwaben.

Anfrage 6

Seit vielen Monaten ist die Fußgänger- und Radfahrer- Brücke von der Eichwaldstraße zum OBI gesperrt. Man sieht auch selten, dass daran gearbeitet wird. Bis wann ist damit zu rechnen, dass man diese Brücke wieder benutzen kann?

Antwort: Die Sanierung der Geh- und Radwegbrücke (Bahlsenbrücke) ist eine Maßnahme des staatlichen Bauamtes Kempten. Aufgrund von uns unbekannten Gründen kam es im vergangenen Jahr zu zeitlichen Verzögerungen, weswegen die Gussasphalt-Schicht nicht mehr vor Weihnachten eingebaut werden konnte. Auch die Geländer konnte aufgrund von Lieferschwierigkeiten noch nicht hergestellt und montiert werden. Laut Aussage vom staatlichen Bauamt soll die Brücke ab April 2022 wieder benutzbar sein.

Anfrage 7

Besteht die Absicht oder gibt es Initiativen, die im Bebauungsplan Nr. 106 für den Bereich "Schloss Schönbühl" festgesetzte Nutzungseinschränkung "zulässig sind Altenwohnungen" aufzuheben ?

Laut Bericht der Lindauer Zeitung vom 21.07.2021 ist erklärtes Ziel der neuen Pächterin Bodensee Wohnservice GmbH, die Residenz am Schönbühl zu einer der attraktivsten Residenzen in der Vierländerregion zu machen. Wir sind jedoch weiter besorgt, dass längerfristig nicht doch eine Umwandlung der Seniorenresidenz für eine wie auch immer geartete andere Nutzung angestrebt wird.
Indizien dafür sind z. B. die Namensänderung von "Bodenseeresidenz" über "Residenz am Schönbühl" zum hoteltypischen "Bodensee Loge", die Vermietung von Ferien/Übergangswohnungen an Zeitmieter, die Reduzierung des Betreuungsangebots und vieles mehr.
Für die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung wäre es für uns äußerst wichtig zu wissen, dass der Erhalt der Seniorenresidenz durch die planungsrechtliche Bindung an Altenwohnungen gewährleistet bleibt. Wenn jedoch eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans vorgesehen würde, sollte den Bewohnern gegenüber auf jeden Fall mit offenen Karten gespielt und sie informiert werden, damit sie sich rechtzeitig darauf einstellen können.

Antwort: Der Bebauungsplan 106 setzt ein Sondergebiet für geriatrische Einrichtungen und Schulungen fest. Damit ist der mögliche Nutzungskanon auf diesen beiden Nutzung beschränkt.

Eine Änderung bestehender Bebauungspläne ist nur dann möglich, wenn hier ein öffentliches Interesse an einer städtebaulichen Neuordnung besteht. Das ist im Moment nicht erkennbar, Ferienwohnungen und die hoteltypische bzw. zeitlich befristete Vermietung von Apartments sind damit, sofern wir das aus Ihrem Anschreiben richtig verstehen, nicht zulässig.

Anfrage 8

Warum soll der ehemalige Seeparkplatz überhaupt bebaut werden?
München bebaut auch nicht den Englischen Garten, obwohl der Wohnraumbedarf dort wesentlich größer ist!
Selbst die Gewerbetreibenden auf der Insel sehen keinen ökonomischen Sinn in einer über Jahrzehnte ausgelegten Ansiedelung!

Antwort: Die geplante Bebauung wurde 2019 vom Stadtrat mit der Zustimmung zum Rahmenplan Hintere Insel verbindlich beschlossen. Bereits nach Auslauf der Nutzungsbindung für den Parkplatz P5 und zum Wettbewerb Gartenschau wurden Absichtserklärungen getätigt.

Aus der Geschichte der Auffüllgelände der Insel lässt sich in der Vergangenheit immer eine Mischung aus öffentlichen Grünflächen und Bebauung ablesen.

Der P 5 entstand aus Aushubmaterial des Kleinen Sees (Schutz vor Verlandung). Es handelt sich nicht um ein gärtnerisches Einzeldenkmal wie der Englische Garten in München.

Anfrage 9

Frage:

Warum hat die Stadtverwaltung zum Thema „Gestaltung der Hinteren Insel“ bisher nur eine Visualisierung über eine mögliche „Bebauung“, nicht aber eine solche über einen „Inselpark“ erstellen lassen.

Begründung:

Spätestens seit der Diskussionsveranstaltung bei der Gartenschau im Sommer 2021 ist bekannt, dass es in Lindau eine umfangreiche Gruppe von Bürgern gibt, die auf der Hinteren Insel keine Bebauung, sondern einen Inselpark ohne Bebauung wünschen. Umso mehr erstaunt es, dass die Stadtverwaltung in Kenntnis dieser Bürgermeinung nur den Auftrag zur Erstellung von Visualisierungen für die Variante „Bebauung der Hinteren Insel“, nicht aber für die Variante „Inselpark ohne Bebauung“ erteilt hat. Es ist bekannt, dass diese Auftragserteilung mit hohen Kosten verbunden war. Abgesehen von der Frage, ob diese Kosten überhaupt gerechtfertigt waren, stellt sich mir vor allem die Frage, warum die Stadtverwaltung nicht die eine Hälfte der Visualisierungskosten für eine Visualisierung der Variante „Inselpark ohne Bebauung“ verwendet hat. Dies wäre im Hinblick auf eine ausgewogene Behandlung der beiden Varianten angemessen gewesen. So drängt sich der Verdacht auf, dass die Stadtverwaltung die Variante „Bebauung“ unbedingt durchsetzen will; was aber keineswegs dem Begriff einer „Bürgerbeteiligung“ entsprechen würde.

Antwort: Der Beschluss des Stadtrates sah die Erstellung einer realitätsnahen Visualisierung der geplanten Bebauung der Hinteren Insel entsprechend dem Rahmenplan vor. Dies wurde umgesetzt, für eine Visualisierung einer wie auch immer zu gestaltenden Parkanlage besteht kein Anlass.

Anfrage 10

- Was hat uns (die Stadt Lindau) denn die Sanierung mit Um- und Anbau der Inselhalle (ohne Parkhaus) jetzt insgesamt gekostet und was war ursprünglich veranschlagt? Wie/wovon werden diese Mehrkosten finanziert?

Antwort: Für die Bauabschnitt Sanierung und bedarfsgerechte Erweiterung wurden ursprünglich 35,4 Mio. EUR veranschlagt. Nach aktuellem Abrechnungsstand liegen die Kosten bei 47,3 Mio. EUR, abzgl. der Förderung durch den Freistaat verbleiben bei der Stadt 19 Mio. EUR. Finanziert wurde die Inselhalle u.a. durch Grundstücksverkaufserlöse, Zuwendungen und Darlehen. Die Information dazu finden Sie in den Sitzungsunterlagen aus dem Stadtrat vom 21.07.2021: https://ris.komuna.net/lindau/Agendaitem.mvc/Details/291352/693

- Ist das Wassereinbruchsproblem im Keller der Inselhalle noch immer akut? Falls ja, wird man dieses Leck in naher Zukunft stopfen/reparieren können? Bezahlt diese Reparatur dann der Verursacher (falls er sich ermitteln lässt)?

Antwort: Das Stadtbauamt hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um Schäden zu minimieren, die bei Wassereintrag entstehen. Selbstverständlich wird aber eine dauerhafte Lösung angestrebt, bei der der Stadt und der LTK kein Schaden entsteht. Die Stadt wird dabei selbstverständlich alle in Betracht kommenden Schadensersatzansprüche gegen etwaige Dritte prüfen und wo möglich, geltend machen.

- Wieso gibt es keine – oder falls ich falsch informiert bin – nur wenige Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Immobilien, vor allem auf der Insel? Wie können wir uns das heutzutage noch leisten, den Denkmalschutz/Stadtbildschutz VOR den Klimaschutz zu stellen, und PV-Anlagen auf den Insel-Dächern verbieten, vor allem an Stellen, die man von unten sowieso nicht sieht? Im Gegenteil: Würden denn PV-Anlagen, die von Besuchern gesehen werden, eine Gemeinde nicht als „fortschrittlich“ repräsentieren? „Ach schau mal Herbert, die Lindauer machen ihren Strom selber! Auf jeden Dach eine PV-Anlage…“

  Beispiele für städtische Gebäude sind die Inselhalle, die ihre Klimaanlage im Sommer mit eigenem Strom betreiben könnte und im Winter Teile ihrer Heizkosten, oder die Toskana-Gebäude, oder das Stadttheater, oder die Grundschulen, oder oder oder…

Antwort: Der Erhalt denkmalgeschützter Bausubstanz sowie geschützter Ensemble ist im Bayerischen Denkmalschutzgesetz geregelt, an das auch die Stadt Lindau als Kommune gebunden ist. Daher ist die Installation von Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden nur schwierig umzusetzen. Zunächst sollte der Ansatz verfolgt werden, die verstärkte Installation von PV-Anlagen vor allem auf dem Festland und damit in dem Bereich mit den meisten Gebäuden zu erreichen, das entsprechend schnell und ohne aufwendige denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren möglich ist.

- Wird von Seiten der Verwaltung bzw. des Stadtrats in naher oder wenigstens ferner Zukunft eine komplett autofreie Insel in Betracht gezogen wie einige Ostseeinseln oder Helgoland oder Hiddensee, die ja auch hauptsächlich touristische Inseln sind?

Antwort: Der Stadtrat hat bei der Beschlussfassung über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung am 21.Juli 2021 indirekt einen autoarmen Inselkern beschlossen. Der Beschluss lautete konkret: „Für das Ziel eines autoarmen Inselkerns ist der Bedarf an Stellplätzen auf dem Karl-Bever-Platz neu zu prüfen.“ Derzeit wird gerade an einer entsprechenden Fortschreibung des Parkraumkonzeptes gearbeitet. Final soll es mittelfristig gelingen, den einen oder anderen Parkplatz im Inselkern aufzulösen (z.B. Kirchplatz). Eine komplett autofreie Insel wird es schon allein wegen dem Parkhaus

Inselhalle und der notwendigen Zufahrt zum Bahnhof oder auf die Hintere Insel sowie des Lieferverkehrs wohl nicht geben. Realistisch erscheint jedoch ein autofreier Altstadtkern.

- Wieviel Geld geht dem Stadtbus durch a) defekte oder b) nicht vorhandene Fahrkartenautomaten bzw. nicht funktionierende BODO-Card-Terminals fürs Check-in/Check-out in den Bussen verloren? Wieso gibt es am ZUP seit vielen vielen Jahren keinen einzigen Fahrkartenautomaten? Wie soll man so etwas einem Besucher erklären, dass wir in Lindau weder am Zentralen (!!) Umsteigepunkt noch an irgendeiner Bushaltestelle Fahrkarten kaufen können, die ureigenste Aufgabe eines Beförderungsunternehmens, nämlich Fahrkarten zu verkaufen…? Und wieso gibt es im Jahre 2022 immer noch nicht die Möglichkeit, ganz niederschwellig mit PayPal oder Kreditkarte o. Ä. ein Online-Ticket übers Handy zu kaufen?

Antwort: Durch nicht betriebsbereite Automaten oder E-Ticket-Terminals geht kein Geld verloren, da in solchen Fällen immer alternative Möglichkeiten bestehen. So ist im Falle eines defekten E-Terminals möglich, am Automaten im Fahrzeug ein entsprechendes Ticket zu erwerben. Sofern der Automat im Fahrzeug defekt ist, besteht die Möglichkeit, den Fahrausweis beim Fahrer/ bei der Fahrerin zu erwerben. Der Automat am ZUP ist tatsächlich seit längerem defekt. Die Reparatur war wegen nicht mehr beschaffbarer Ersatzteile (der Automat war acht Jahre alt) nicht möglich. Die Erneuerung des Automaten war für 2021 geplant, hat sich aber wegen pandemiebedingten Beschaffungsschwierigkeiten verzögert.
Am ZUP sollen bis Juni zwei neue Fahrscheinautomaten in Betrieb genommen werden. Trotz des fehlenden stationären Automaten war und ist es aber jederzeit möglich, Fahrausweise zu erwerben. Anders als alle anderen Verkehrsunternehmen im bodo haben wir mehrfach redundante Vertriebswege. In jedem Fahrzeug befindet sich ein Automat. In jedem Fahrzeug verkauft das Fahrpersonal im Bedarfsfall Fahrausweise. Zusätzlich haben wir an fünf Tagen in der Woche zehn Stunden eine Verkaufsstelle am ZUP geöffnet.

Handy-Tickets werden vom Verkehrsverbund angeboten. Nähere Informationen dazu sind in den Tarifbestimmungen des Verbundes, welche auf der Web-Site des SVL oder des Verkehrsverbundes in Teil C „Allgemeine Sonderregelungen“ unter Nr. 6 „Handy-Tickets und Online-Print-Tickets“ zu finden.

- Werden in naher Zukunft noch weitere Stadtbushäuschen aufgestellt, wo sie möglich wären (z. B. Haltestelle „Joh. der Täufer“ oder „Spielbank“)?

Antwort: Die Haltestellen im Stadtgebiet werden nach und nach barrierefrei ausgebaut. Wo notwendig werden in diesem Zuge auch Wartehäuschen etc. errichtet. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln können jedes Jahr ca. 3 bis 4 Haltestellen ausgebaut werden.

Aus Sicht der SVL ist die Errichtung weiterer Wartehäuschen sinnvoll. Neben den genannten Haltestellen halten wir auch die Errichtung eines Wartehäuschens an der Haltestelle „Therme“ für sinnvoll. Über die Planung und die Umsetzungszeitpunkte entscheidet die Stadt Lindau (B).

In den Stadtrat vom 25.10.2017 wurde das Haltestellenkonzept beschlossen. Außerdem wurde dem Finanzausschuss empfohlen, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, regelmäßig Finanzmittel für den Haltestellenausbau bereitzustellen. Haltestellen sind die Zugangsstellen zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und stellen somit das „Aushängeschild“ für den ÖPNV dar. Die Haltestellen müssen hinsichtlich Funktion, Komfort, Gestaltung und Barrierefreiheit den Ansprüchen an ein zeitgemäßes ÖPNV-System entsprechen. Insbesondere die Barrierefreiheit im ÖPNV ist im

vorhandenen Stadtbussystem noch nicht umgesetzt. Der eigenständige Zugang zum ÖPNV ist somit für behinderte Personen oft nicht möglich.

Im Haltestellenkonzept wurden die Haltestellenformen und Anforderungen an eine zeitgemäße sowie für die gängigen Busse geeignete Haltestelleninfrastruktur beschrieben. Das Konzept bietet einheitlichen Grundlagen und Handlungsempfehlung für den Ausbau der Haltestellen im Lindauer Stadtbussystem.

Die Durchführung von Tiefbaumaßnahmen an Haltestellen erfolgt sinnvollerweise überwiegend im Zusammenhang mit anstehenden Straßenbaumaßnahmen und daher zu einer von der Prioritätensetzung des Nahverkehrsplanes abweichenden Umsetzungsreihenfolge führen. Darauf aufbauend wird jede Haltestelle dann individuell und in Abhängigkeit verschiedener Rahmenbedingungen geplant und ausgebaut.

Seit 2017 sind zahlreiche Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit umgesetzt worden, die genannten Haltestellen sind Teil des Konzeptes und die entsprechend Ausstattung wird wie geschrieben im Zusammenhang mit anstehenden Straßenbaumaßnahmen errichtet.

- Könnte man den Takt des Stadtbusses nicht auf 20 Min. erhöhen, dafür aber das Rendevouz-System beenden? So müssten die Busse nicht ständig aufeinander warten, wenn ein Bus am ZUP fehlt, sondern könnten einfach weiter ihre Runden drehen. Und als Fahrgast würde man nicht 30 Min. warten müssen, falls man einen Bus verpasst hat oder dieser am ZUP nicht parat stand, sondern nur 20 Minuten, was für viele Menschen die Schmerzgrenze für Wartezeiten darstellt. Das würde den Stadtbus wesentlich attraktiver machen.

Antwort: Die Stadt hat sich in den vergangenen Jahren sehr verändert. Eine Studie untersucht seit vergangenem Jahr, wie der Stadtbus optimiert und verändert werden muss. Bei dieser Untersuchung gibt es keine Scheren im Kopf – Das Rendez-Vous-System kommt dabei genauso auf den Prüfstand wie die Linienführung.

Die Umstellung auf einen 20-Minutentakt über den gesamten Betriebszeitraum von täglich achtzehn Stunden würde einen Mehrbedarf an Fahrzeugen (fünf) und Personal (zehn Mitarbeiter/-innen verursachen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1,5 Mio Euro.

- Soll es in naher (oder wenigstens ferner) Zukunft eine „echte“ App für den Stadtbus geben, mit der man eine Suche von Straße A nach Straße B oder Haltestelle A nach Haltestelle B eingeben kann, ohne dass man sich eine riesige PDF-Datei herunterladen muss, auf der dann auch wieder nur die Haltestellen dargestellt sind, die ein auswärtiger Mensch aber nicht kennen kann…

Antwort: Kurzfristig ist eine neue Stadtbus-App nicht vorgesehen. Mittelfristig werden wir das erwägen. Die Integration unserer APP in Google Maps ist von unserem Dienstleister vorbereitet. Die Schnittstelle ist bei Google beantragt. Wann Google die Daten zugänglich macht, können wir nicht beeinflussen. Wir rechnen aber täglich damit.

- Wie steht es mit der Digitalisierung der Verwaltung, also wann kann man z. B. seinen Personalausweis online verlängern oder sich online an- oder abmelden oder Ähnliches?

Antwort: Schon heute gibt es erste Online Dienstleistungen der Stadtverwaltung Lindau im Internet. Eine aktuelle Übersicht der bereits digitalisierten Services für Lindau finden Sie auf unserer städtischen Website (https://www.stadtlindau.de) und ebenfalls auf der Seite des BayernPortals

(https://www.freistaat.bayern). Für die komplette Digitalisierung mancher Services fehlt heute noch die rechtliche Grundlage des Gesetzgebers (z.B. wo weiterhin Unterschriften oder persönliches Erscheinen notwendig ist), viele andere werden wir in diesem Jahr nach und nach digitalisieren, freischalten und natürlich darüber lokal berichten.Herr

- Wird darüber nachgedacht, ein niederschwelliges Angebot bzw. einen Treffpunkt für Jugendliche zur Verfügung zu stellen, der ohne bzw. mit sehr langen Öffnungszeiten zur Verfügung steht, wo sie sich treffen und abhängen können, auch bei Regen und Schnee, also ein Dach über dem Kopf hätten? So würde man sie viell. eher davon abbringen, sich in Parkhäusern oder Unterführungen oder Parks treffen zu müssen.

Antwort: Die Stadt stellt seit Juli 2021 zwei Einrichtungen (Jugendzentrum Xtra auf der Insel und den Jugendtreff Fresh in Zech) als Treffpunkt für die Jugendlichen zur Verfügung. Die Einrichtungen stehen allen jungen Lindauern zwischen 12 und 27 Jahren zur Verfügung. Geöffnet sind sie aktuell im Wechsel Dienstag bis Freitag von 16-20 Uhr. Autonome Jugendtreffs sind derzeit noch nicht in Planung. Sollten Jugendliche/junge Erwachsene aus Lindau selbst Ideen haben, wo eine Überdachung, Unterstände o.Ä. gut wären, können sie sich bei der Jugendwerft im Mai einbringen oder bereits vorab eigene Ideen über das Jugendbudget beantragen. Genaue Infos gibt es hierzu auf der Website www.jugend-lindau.de.

Anfrage 11

ich möchte gerne wissen warum die GWG, auf ihren Bannern, Werbung machen darf für bezahlbaren Wohnraum? **Das stimmt doch nicht wirklich.**

Antwort: Die GWG stellt geförderten Wohnraum her. In 2021 wurden von 105 fertiggestellten Mietwohnungen 90 gefördert errichtet. Um eine geförderten Wohnungen mieten zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Mehr Information dazu finden Sie auf der Webseite der GWG unter https://www.gwg-lindau.de/de/mieten/mietinfos/gefoerderte-wohnungen/. Von dem her stimmt die Aussage auf dem Werbebanner.

1. bekommt die GWG die Grundstücke günstiger.

Antwort: Die GWG kauf ihre Grundstücke zum Verkehrswert, der durch einen öffentlich bestellten Gutachter ermittelt wird.

2. werden die Bauten zusätzlich subventioniert.

Antwort: Die GWG baut überwiegend öffentlich gefördert und nimmt diesbezüglich die Fördermittel der Regierung von Schwaben in Anspruch.

3. Viele Mieter bekommen von der Kommune/Stadt Lindau einen Mietzuschuss da sie sich den Wohnraum regulär nicht leisten können. Unter den Mietern sind nicht nur Arbeitslose bzw. Sozialhilfeempfänger.

Antwort: Das ist eine Meinung, keine Frage.

4. Warum gibt es keine unparteiische Anlaufstelle für Mieter der GWG bzw. Einen eigenen Mieterrat, gleichzusetzen wie ein Betriebsrat für Mieter?

Antwort: Die GWG verschließt sich einer solchen Idee nicht. Auf Initiative der GWG wurde zum Beispiel im Hoeckle bereits 2 Jahre vor Bezug eine Mietergemeinschaft ins Leben gerufen. Diese sehr partnerschaftliche Kooperation mit den Mietern kann als Modell für andere Standorte fungieren.

Ein Tagebuch zu führen ist für einige ein Witz, da diese das Gefühl des Machtmissbrauchs der GWG haben.

Wohnungswechsel usw.
Antwort: Wir wissen nicht, was die Fragestellerin hier meint.

Scheinbar hat sich das Bild der GWG bei den Mietern und ehemaligen Mietern der GWG zum negativen verändert seit Herr xxx diese leitet.

Was möchte die Stadt tun damit Lindauer Bürger sich verstanden, wohlfühlen?
Antwort: Wir stellen genau das Gegenteil fest. So haben sich Beschwerden wegen schlechten Mietwohnungen und Mängeln massiv reduziert. Dies ist aus unserer Sicht das Ergebnis der konstanten Verbesserung und Investition in den Wohnungsbestand der GWG. Dass dies nicht zum „Nulltarif“ möglich ist sollte auch bei kritischer Betrachtung klar sein.

Stadtbus:

Ab wann kann man ganz normal mit seiner Bank/Kreditkarte das Ticket bezahlen?

Antwort: Die Technik in den Stadtbussen wird in diesem Jahr erneuert, in diesem Zuge werden auch neue Automaten eingebaut, bzw. am ZUP aufgestellt. In diesen Automaten wird auch die Zahlung mit Bank- oder Kreditkarte möglich sein.

Unser Ziel ist es, dass die Automaten in den Bussen und am ZUP bis Anfang Juni in Betrieb genommen werden. Ursprünglich sollte die Inbetriebnahme bereits in 2021 stattfinden. Dieser Termin konnte vom Lieferanten wegen der pandemiebedingten Lieferschwierigkeiten (Chips und Stahl) aber leider nicht gewährleistet werden.

Fahrradfahrer:

Wann werden die Fahrradfahrer den endlich kontrolliert?

Fahren in der falschen Richtung.

Strassenführung Missachtung.

Fahren nebeneinander.

Fahren in Fußgängerzonen.

Fahren im Wäsen und anderen Parks in diesen das Fahren ausdrücklich verboten ist.

Die Kassen sind leer, so gäbe es Geld und weniger Unfälle.

In allen gut funktionierenden Städten werden solche Verstöße geahndet.

Antwort: Die Kommunale Verkehrsüberwachung überwacht im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten die Radfahrer in den Fußgängerbereichen und die Einfahrt entgegen Einbahnstraßen.

Die Ahndung durch die Stadt Lindau (B) erweist sich jedoch tatsächlich als schwierig, da von Seiten der Bayerischen Staatsregierung keine Befugnisse zum Anhalten bzw. Festhalten der Radfahrer gegeben sind.

In der Saison 2022 sind wieder gemeinsame Aufklärung- und Kontrollaktionen mit der Polizeiinspektion Lindau (B) geplant.

Die anderweitigen Kontrollen der Radfahrer im fließenden Verkehr obliegen alleine dem Hoheitsgebiet der Polizei. Die Stadt Lindau (B) hat hier keine Zuständigkeitsberechtigung.

Auch die Polizei überwacht im Rahmen der personellen und dienstlichen Möglichkeiten die Radfahrer und verwarnt diese kostenpflichtig.

Anfrage 12

Im Zusammenhang mit dem Thema Bebauung Hintere Insel hätte ich gerne Antworten zu verschiedenen Fragen, die sich mir angesichts der bei uns immer noch wütenden Covid-19 Pandemie stellen. Grünflächen mindern Luftverschmutzung, Umweltlärm, verbessern das Klima und die Lebensqualität. Grünanlagen sind gerade in unserer Zeit wichtiger Ausgleich für die in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkten Bürger. Sie müssen für die Bürger auch gut und schnell erreichbar sein. Deshalb bitte ich um Angaben zu folgenden Fragen:

1.) Um wieviel Prozent würde die jetzige Grünfläche bei einer Bebauung der Hinteren Insel, so wie im Rahmenplan vorgesehen, verringert werden?
Antwort: Der Bürgerpark bleibt unverändert bestehen, die geplante Bebauung liegt außerhalb des Parks und greift nicht in den Park ein. Das wurde bereits von Beginn an geplant und vielfach kommuniziert. Die Antwort lautet also 0 %.

2.) Wieviele qm würde der im Rahmenplan vorgesehene sogenannte Bürgerpark tatsächlich umfassen?
Antwort: Der Bürgerpark umfasst etwa 1,45 ha.

3.) Wie groß ist die Fläche für die erneute Errichtung eines Parkplatzes, die zuvor für die Einrichtung der Gartenschau entsiegelt wurde?
Antwort: Die notwendige Fläche für die 245 Stellplätze beträgt 8.000 m², wobei anzumerken ist, dass davon nur ca. 25 % versiegelt werden.

4.) Wie hoch sind die Kosten für diese als Übergangslösung propagierte Maßnahme?
Antwort: Die Kosten für den Interimsparkplatz belaufen sich auf rund 540.000 € brutto.

5.) Wäre es deshalb nicht an der Zeit, dass die Stadt Lindau diesen wichtiger gewordenen Erkenntnissen endlich auch auf der hinteren Insel Rechnung trägt?
Antwort: Der Bürgerpark wurde im Rahmen der Gartenschau errichtet und bleibt Lindau erhalten. Zudem gibt es seit dem ISEK 2015 die Erkenntnisse, dass die Insel neue Einwohner benötigt, um als Stadtzentrum vital zu bleiben. Die jüngste Entwicklung der Altstadt zeigt dies auf drastische Weise erneut auf.

Anfrage 13

Wie weit sind die Verhandlungen bzw. Umwandlung in ein Baugebiet mit der Firma Rhomberg zum Kunert-Areal in Zech. Wann ist mit einen Baubeginn für Mietwohnungen und Eigentumswohnungen zu rechnen.

Antwort: Das Areal ist im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 28 „Dorniersiedlung“ setzt ein eingeschränktes Gewerbegebiet fest. Der Stadtrat hat diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Davon abweichende Planungsaufträge sind dem Stadtbauamt nicht erteilt worden.

Dem Stadtbauamt liegen aktuell keine Bauvoranfragen oder Bauanträge vor. Das Stadtbauamt wird sich mit den städtebaulichen Zielen erst nach Vorlage und Beschluss des aktuell laufenden Gewerbeflächentwicklungskonzeptes näher befassen. Workshops mit der Politik und den Bewohner:innen sind vorgesehen.

Anfrage 14

Im Frühjahr 2021 hat uns Herr xxx versprochen, daß es spätestens im Herbst den Badesteg im Strandbad wieder zum benützen freigeben wird, weil da ja dann Niedrigwasser wäre und es eben im Sommer bei Badbetrieb nicht ginge. Herbst 2021 ist vorbei und nun haben wir wieder Niedrigwasser und es tut sicher wieder einmal nichts.

Es ist wirklich ein Jammer! Wir haben uns schon im Jahre 2020 dafür eingesetzt, aber es geschieht einfach nichts. Reine Hinhalte-Taktik. Wir sind doch nicht dumm. Es grenzt schon an Ignorierung, sind wir Lindauer garnichts mehr wert.???

In der Ladestrasse wurde der Aussichtssteg für viel Geld in das Naturschutzgebiet gebaut und uns macht man nicht mal den Badesteg im Strandbad. Bitte verweisen sie nicht auf Herrn Schauer, wir haben diesbezüglich mit ihm gesprochen und er hat uns erklärt, daß sich ausschließlich die Stadt Lindau um den Badesteg im Strandbad Eichwald kümmern würde.

Wir (ich), die ALLE dem Strandbad Eichwald, trotz der Jahre der Widrigkeiten die Treue gehalten haben, bitten wir höflichst um eine umfassende Antwort und die Fertigstellung bzw. die Benützung des Badestegs im Frühjahr 2022.

Antwort: Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau haben das Projekt Ende letzten Jahres (2021) übernommen. Aus konstruktiver Sicht war die damalig angedachte Ausführung nicht optimal, weswegen die GTL nochmal einige Änderungen vorgenommen haben. Mit den ausführenden Firmen ist die Fertigstellung der Sanierung des Steges rechtzeitig zur Badesaison 2022 vereinbart. Sie können davon ausgehen, dass die GTL alles unternehmen werden, den geplanten Fertigstellungstermin zu halten.

Anfrage 15

Mich interessiert der **aktuelle Sachstand zur Eisenbahninfrastruktur im Stadtgebiet Lindau**. Mit Inbetriebnahme der Elektrifizierung von Lindau nach Friedrichshafen auf der Gürtelbahn läuft nun seit dem Fahrplanwechsel im Dezember letzten Jahres der Personennah- und -fernverkehr nach dem neuen Konzept. Reutin wurde zum neuen „Fernbahnhof“ Lindaus, der alt-ehrwürdige Inselbahnhof – heuer bekanntlich 100 Jahre alt geworden – wurde zu einer Regionalstation. Der Fahrgastbetrieb läuft überwiegend reibungslos und die Bahn ist der Auffassung, damit alle Vorgaben in ihrer Zuständigkeit erfüllt zu haben.

Für die **Bahnkunden** in Lindau allerdings bleibt der **Zustand der Infrastruktur trostlos**. Wohl wissend, daß die Stadt die anstehenden bzw. dringend notwendigen Maßnahmen zu einer Verbesserung kaum alleine wird stemmen können, möchte ich doch gerne wissen, wie die **gegenwärtigen Planungen** dazu aussehen:

Was wird anstelle des gegenwärtigen **Bahnhofsgebäudes in Reutin** (der Abriß wurde ja augenscheinlich begonnen) dort entstehen? *Wenigstens* ein adäquater, witterungsgeschützter Wartebereich samt Toilettenanlage?

Antwort: Die Stadt Lindau beabsichtigt auch, den Bereich des Parkplatzes neben dem Bahnhofsgebäude zu erwerben. Die Verwaltung schlägt vor, anschließend einen städtebaulichen Wettbewerb mit Hochbaurealisierungsteil für einen neuen Bahnhof sowie eine Mobilitätsdrehscheibe, also ein Parkhaus mit einem Busbahnhof im EG durchzuführen. Bis dahin wird das Gelände umgestaltet und mit Imbissbuden, Grünflächen und einer WC-Anlage ausgestattet.

Was soll aus dem gegenwärtigen „Feuchtbiotop“ auf dem **ehemaligen Kleingartengelände** im Bahnhofsbereich Reutin werden?

Antwort: Das ist bislang Teil der Bahnbetriebsanlage. Es ist geplant, diese Fläche in den o.g. Wettbewerb aufzunehmen und überplanen zu lassen.

Was – vor allem – wird aus dem herrlichen, aber zunehmend weiter verfallenden Gebäude-Ensemble des **Inselbahnhofs**?

Antwort: Der Inselbahnhof steht im Eigentum der Bahn und soll durch die Bahn saniert und weiterbetrieben werden.

In welchem Umfang werden **dessen Gleisanlagen** nun tatsächlich zurückgebaut? Werden die (soweit mir bekannten) Pläne der Bahn zur radikalen Kürzung der vorhandenen Bahnsteig-Längen tatsächlich umgesetzt und dem Bahnhof damit jegliche Flexibilität für besondere Verkehrssituationen genommen?

Antwort: Dazu gibt der Rahmenplan für die Hintere Insel Auskunft. Bislang ist dies der einzig der Stadt bekannte Stand zum Rückbau der Gleise seitens der Bahn.

Vielleicht eine letzte **Zusatzfrage** zu den aktuellen Planungen bezüglich des bereits angeordneten **Ersatzes der Bahnübergänge Lotzbeckpark** und **Hasenweidweg Ost**: Sollen *tatsächlich* die (in meinen Augen) „abenteuerlichen“ Vorstellungen einer Überbrückung der Bahngleise im Bereich Holdereggenstraße (Verbindungskurve) und Alpengarten umgesetzt werden (wie unlängst am 29.12.21 in der Lindauer Zeitung zu lesen)?

Antwort: Dazu gibt es durch einen Bebauungsplan ein jahrzehntealtes Baurecht. Der Stadtrat hat diese Variante in seiner Sitzung im Dezember zur Ausplanung beschlossen.

Wurde die (soweit mir bekannte) Planung einer landschaftsschonenden und platzsparenden Bahnunterführung im Zuge Alpengarten und Heckenweg aufgegeben?

Antwort: Sollte der Anschluss des Gleisdreiecks über die Holdereggenstraße möglich sein, wird die Bahnunterführung Alpengarten aufgegeben. Deren Herstellung ist voraussichtlich nicht umsetzbar.

Schlußbemerkung: Die Stadt steht – so war u.a. am 15.01.2022 im Bayrischen Rundfunk zu hören - in intensiven „Gesprächen“ mit der DB AG. Aus meiner (bescheidenen und unmaßgeblichen) Sicht bleibt zu hoffen, daß bei den Ergebnissen auch die Interessen der Lindauer Bürger angemessen berücksichtigt werden. Wie gering allerdings die Aussichten dazu sind, zeigen die ja inzwischen fertiggestellten **Lärmschutzmaßnahmen** für die modernisierten Bahntrassen im Stadtgebiet: Mauern durchziehen die Stadt wie seinerzeit im geteilten Berlin …

Anfrage 16

Gibt es Pläne die Parksituation in der Eichwaldstrasse neu zu organisieren für Thermen und ESA Besucher?

Seit Eröffnung der Therme herrscht hier zeitweise ein ziemliches Chaos. Als Besucher der ESA gibt es zwischen 16 und 22 Uhr meistens keinerlei Möglichkeit überhaupt einen Parkplatz in der Eichwaldstrasse zu finden, auch die 15min Halteplätze sind meist (länger) belegt.

Ein kurzer Stop um Kinder zum / vom Training ein/aussteigen zulassen ist nur in Bereichen mit Halteverbot möglich.

In der Vergangeheit war es schonärgerlich, dass an einer Sportstätte Parkgebühren entrichtet werden müssen (ESA ist die einzigste Sportanlage im Lindau mit Parkgebühren) - inzwischen gibt es nicht einmal mehr diese Möglichket, da den Besuchern der Therme der weite Weg zum Schauer'schen Schotterplatz zu weit (und zu teuer?) ist und die ganze Länge der Eichwaldstrasse zum parken benutzen. Gut für den Regiebetrieb Parken in Lindau, da klingelt nun auch im Winter die Kasse - schlecht für die Jugend die sich bewegen möchte statt am Computer zu gamen.

Ich bin auch auf den kommenden Sommmer gespannt, wenn der Bodenseeradweg wieder stärker von Radfahreren frequentiert wird und die Thermengäste mit der minimalistischen Ausschilderung nicht zu recht kommen und zu interessanten Fahr- & Wendemanöver geleitet werden.

Ich würde mich freuen, wenn sich die Verantwortlichen hier Gedanken machen könnten, die für Thermenbesucher (Einheimische und viele auswärtige Gäste) , ESA Besucher (meist Einheimische) und Radfaher eine tragfähige Lösung darstellt.

Antwort: Die Stadt beabsichtigt, die Stellplätze entlang der Eichwaldstraße auf die Flächen nördlich der Kleingärten zu verlegen. Hierzu ist die Schaffung einer neuen Zufahrt notwendig. Die dazu erforderlichen Vereinbarungen mit Bahn und Schauer werden aktuell fertiggestellt, so dass mit einem Umsetzen dieser Lösung in diesem Jahr zu rechnen ist.

Anfrage 17

Kann sich die Stadt vorstellen Balkonkraftwerke durch die Stadtwerke zu unterstützen ?

Antwort:

Als Anreiz für künftige Anlagenbetreiber haben die Stadtwerke zum 1. Mai 2021 die Inbetriebsetzungsgebühr für alle Erzeugungsanlagen gestrichen.
So konnten wir als Stadtwerke ganz schnell einen sinnvollen Beitrag leisten. Das gilt natürlich auch für die kleinen, sogenannten „Balkonanlagen“.

Unser Produktteam prüft derzeit gemeinsam mit unseren Netzkollegen welche Produkte und Dienstleistungen wir in diesem Bereich künftig anbieten können.

Fest steht: Es muss für den Kunden so einfach wie möglich sein und vor allem auch abgestimmt mit unseren regionalen Handwerksbetrieben.

Wenn mit „Unterstützung“ eine monitäre Förderung gemeint ist: Im Jahr 2022 konzentrieren wir uns beim Thema Förderung auf Elektromobilität.

Ein Förderbudget für Balkonanlagen haben wir im Haushalt 2022 nicht eingestellt.

Anfrage 18

Was hat die Stadt für die Gartenschau aus ihrem Haushalt zahlen müssen?

Antwort: Die endgültige Abrechnung steht noch aus.

Nach aktuellem Stand sind die Kosten im Rahmen, welcher dem Stadtrat am 24.03.2021 vorgestellt wurde. Diesen finden Sie hier:
https://www.stadtlindau.de/media/custom/2715_4552_1.PDF?1618491238

Anfrage 19

- Wann wird die **Anheggerstraße** zwischen der Ludwig-Kick-Straße und der Kirchgasse wieder einmal frisch geteert wie bereits im weiteren Verlauf Richtung Schloß Moos?

Antwort: Der Ausbau der Anheggerstraße in diesem Abschnitt soll ab Herbst 2022 erfolgen. Damit wird auch eine neue Teerdecke aufgebracht.

- Wann wird die **Holbeinstraße** einmal frisch geteert?

Antwort: Die Holbeinstraße ist ein Teilabschnitt einer wichtigen Radhauptroute des Nahmobilitätskonzeptes. Aufgrund des desolaten Zustands des kompletten Straßenaufbaus genügt eine neue Asphaltschicht hier alleine nicht. Die Straße muss komplett neu ausgebaut werden. In der Straßenerhaltungsplanung der Stadt ist der Ausbau für den Zeitraum 2024-2026 als koordinierte Maßnahme, gemeinsam mit den vorhandenen Leitungsträgern, vorgesehen.

- Zum neuen **Bahnhof Reutin**:
- Da bekommen wir einen neuen Bahnhof, dessen Überdachung aber nicht einmal die komplette Zuglänge des Schweizer Zuges abdeckt, dessetwegen er eigentlich hauptsächlich gebaut wurde. Mit anderen Worten: Fahrgäste aus dem ersten und letzten Wagen müssen, so wie heute Abend, im Schneeregen aussteigen. Ein schöner Empfang am ersten Bahnhof in Deutschland! Wann wird hier die Überdachung entsprechend verlängert?
- Warum gibt's keine Überdachung auch für die Reisenden Richtung Friedrichshafen und Stuttgart? Das Gleis 23 liegt fernab jeglicher Überdachung!
- Auf den überdachten Bahnsteigen läuft man aber wie heute bei Schneeregen keinesfalls im Trockenen, denn das Wasser wird über ein entsprechendes Gefälle in einen Abfluss in der Mitte des Bahnsteiges abgeleitet. Eine Überdachung ist nach meinem Verständnis aber eigentlich dazu gedacht, darunter im Trockenen laufen zu können. Was ist der Grund für diese Lösung?

Antwort: Die Stadt hat im Rahmen der Planungen des Bahnhofs Reutin vollständige Überdachungen der Gleise gefordert. Seitens der Bahn, welche hierzu die Planungshoheit hat, wurde diese Forderung abgelehnt stattdessen nur das erforderliche Mindestmaß an Überdachungen geplant.

- Zum **Stadtbus**:
- Auf meinen gelegentlichen Fahrten fällt mir immer wieder auf, wie immer noch auf das Gaspedal gedrückt wird, obwohl schon eine rote Ampel an der Thierschbrücke auf der Hinteren Insel bei der früheren Linie 2 weit im Voraus sichtbar ist und somit am Berg abgebremst werden muß, um an der roten Ampel zum Stehen zu kommen. .
- Gleiches spielt sich immer wieder ab zwischen Kolpingstraße und ZUP: Nach dem Anstieg am Römerpark wird noch immer weiter Gas gegeben, so daß man nochmals ordentlich die Bremse betätigen muß vor der Einfahrt in den ZUP! Und dies Alles zur Minute 37, wo noch alle Zeit der Welt besteht bis zur gemeinsamen Abfahrt zur Minute 40. Gibt's hierfür einen Grund?
- Die Gelegenheit möchte ich aber auch nutzen, den Fahrern der Stadtbusse für ihren Dienst für uns an allen Tagen des Jahres ein großes Dankeschön auf diesem Wege auszurichten!!

Antwort: Danke für den Hinweis. Wir thematisieren das bei der nächsten Teambesprechung mit unseren FahrerInnen und mahnen eine rücksichtsvollere Fahrweise an. Konkrete Beschwerden mit Angabe der Linie und der Uhrzeit können Sie stets gerne über unser Kontaktformular an den Stadtverkehr richten. Dann können wir ganz gezielt handeln.

https://www.sw-lindau.de/de/kundenservice/stadtbus/wuensche-beschwerden/

Anfrage 20

Bauvorhaben Holdereggenstrasse/Überführung Gleisdreieck

- Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde entschieden, dass alle Bahnübergänge Schrankenlos sein müssen um überhaupt eine geänderte Verkehrsführung zu gestalten.
- Welche Alternativen bestehen zur geplanten Überführung Holdereggenstrasse
- Ist eine Bebauung, größer als die angrenzenden Gebäude überhaupt zulässig (Der Abstand zum Nachbargrundstück muss mindestens so groß sein, wie der geplante Bau vom Boden bis zum Dach hoch ist)
- ich tu mir sehr schwer ohne eine 3-D-Darstellung die Dimension des Bauwerks zu erkennen. Dies wurde auch vom STR Brombeiß angemerkt und ist meiner Meinung auch zwingend notwendig.
- Welche Auswirkungen hat Ihre Planung auf meine Parkplätze und auf den Zugang zu meinem Grundstück Holdereggenstraße 46
- Wie nah erfolgt eine Bebauung an meine Grundstücksgrenze (Flur Grundbuchbezirk Aeschach, Blatt 2557, Flurstück 73/4)
- Welche Gründe rechtfertigen ein derart in Natur und Stadtbild eingreifendes Bauvorhaben um lediglich 17 Einheiten im Gleisdreieck zu erschließen.
- Wir bitten um eine Darlegung der Schrankenschließzeiten Hasenweidweg Nord und Ost, welche dieses Bauwerk rechtfertigen sollen.
- Wurden die Anwohner des Hasenweidwegs überhaupt befragt, ob diese eine schrankenlose Überführung zu ihren Grundstücken für nötig halten? Oder wird hier nur eine Maßnahme umgesetzt weil die DB es sich zum Ziel gesetzt hat Bahnübergänge ohne Schranken zu schaffen. Die ursprünglich geplante Überführung Hasenweidweg Ost wurde aufgrund von Anwohnerbeschwerden verworfen, gehen sie durch dieses größere Bauvorhaben tatsächlich von weniger Einwänden aus?
- Lässt sich nicht aus den Anwohnerbeschwerden schließen, dass die Bewohner des Hasenweidwegs gar keine Überführung in das Gleisdreieck wünschen?
- Wo sehen Sie bei diesem Bauvorhaben grundsätzlich das Kosten-Nutzen-Verhältnis?
- Ist die Beseitigung des BÜ Holdereggenstr. nicht durch die Neuerschließung des Giebelbachviertels über die Wackerstraße obsolet? Durch die Modernisierung des BÜ im Jahr 2019 sind an diesem BÜ nur sehr kurze Schrankenschließzeiten gegeben

weswegen dieser sehr gut als Fahrrad und Fußgängerüberweg erhalten bleiben könnte.

- Folglich könnte das Gleisdreieck auch durch ein kleineres Bauvorhaben über den BÜ Hasenweidweg Nord schrankenlos erschlossen werden?
- Sie argumentieren eine Beseitigung des Bahnschranken mit Sicherheitsgründen, fraglich ist wann es zuletzt zu einem nicht vorsätzlichen Unfall mit Personenschaden an diesen vierfach Beschrankten BÜ überhaupt vorgekommen ist?
- Der Holdereggenpark ist Zufluchtsort und Nächtigungsplatz für viele Vogelarten und weitere Tiergruppen. Dieser wird unmittelbar durch das Bauvorhaben tangiert. Welche Maßnahmen werden sie ergreifen um diese vor bspw. der Beleuchtung und den Schallimmissionen der PKWs zu schützen?
- Durch die Erhöhung des PKW-Verkehrs ist auch insgesamt mit einer neuen Schallsituation zu rechnen. Gedenken sie an dem Bauvorhaben Lärmschutzwände anzubringen?
- Das Bauvorhaben erschwert sowohl durch die Steigung als auch den Umweg erheblich den Bewohner:innen des Seniorenparks Holdereggen den Seezugang. Verstehen sie das unter einem innovativen und nachhaltigen Verkehrskonzept?

Antworten

Zur rechtlicher Grundlage:

Die Bahn kam vor einigen Wochen auf die Stadt zu und teilt mit, dass die Anbindung des Gleisdreiecks über die Holdereggenstraße erfolgen soll. Eine Anbindung des Gleisdreiecks mittels einer Bahnüberführung zum Alpengarten hin ist voraussichtlich nicht möglich.

Die Anbindung des Gleisdreiecks an die Holdereggenstraße ist durch einen Bebauungsplan gesichert, der diese Erschließung so festsetzt.

Zu Alternativen:

Die zunächst verfolgte Alternative einer Verbindung des Gleisdreiecks mit dem Alpengarten mittels einer Bahnüberführung ist voraussichtlich nicht umsetzbar.

Zur Zulässigkeit der Trasse im Hinblick auf die bestehende Bebauung:

Der bestehende Bebauungsplan gibt hier Baurecht vor. Die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse müssen aber gewahrt bleiben.

Zur Anregung einer 3D-Darstellung:

Die Anregung wird geprüft.

Zu Auswirkungen auf die Erschließung des Grundstücks Holdereggenstraße 46:

Die Erschließung des Grundstücks muss gewährleistet bleiben. Nähere Angaben können jedoch erst nach Vorliegen einer konkreten Straßenplanung gemacht werden.

Zum Abstand des Trassenbauwerks:

Nähere Angaben können jedoch erst nach Vorliegen einer konkreten Straßenplanung gemacht werden.

Zur Notwendigkeit des Bauvorhabens:

Die Grundstücke im Gleisdreieck müssen ausreichend erschlossen werden. Durch die Erhöhung der Zugfrequenzen kann dies bei Beibehaltung der bestehenden Erschließung nicht gewährleistet werden. Daher ist die Erschließung des Gleisdreiecks neu zu planen.

Zur Darlegung der Schrankenschließzeiten:

Die genauen Schrankenschließzeiten liegen der Stadt Lindau nicht vor. Diese wurden jedoch im Planfeststellungsverfahren von den Fachbehörden geprüft.

Zur Befragung der Anwohner des Hasenweidwegs, zu Anwohnerwünschen und zu Kosten-Nutzen-Verhältnis:

Das Erfordernis einer ausreichenden Erschließung des Hasenweidwegs resultiert aus gesetzlichen Vorgaben, die einzuhalten sind. Daher ist die Erschließung des Gleisdreiecks neu zu planen. Eine Information der Anwohner durch die Bahn ist vorgesehen.

Zur Erfordernis des Vorhabens auf Grund des Baus der Neuerschließung des Giebelbachviertels:

Die neue Erschließungsstraße ins Giebelbachviertel wird aufgrund der erhöhten Schrankenschließzeiten am BÜ Holdereggenstraße notwendig. Aktuell werden die zu erwartenden Zugzahlen noch gar nicht gefahren.

Zur schrankenlosen Erschließung des Gleisdreiecks über den BÜ Holdereggenstraße:

Die Bahnübergänge Hasenweidweg Ost und West entfallen. Eine Querung wäre dort nicht mehr möglich. Aus diesem Grund braucht es zwingend eine schrankenlose Zufahrt ins Gleisdreieck.

Zum letzten Unfall:

Es ist unmaßgeblich ob bzw. wann es dort zu Unfällen gekommen ist. Hierzu bestehen rechtliche Vorgaben über die Ausgestaltung von Bahnquerungen.

Zum Holdereggenpark:

Da noch keine finale Planung vorliegt, können aktuell auch noch keine Aussage zu Minimierungsmaßnahmen bezüglich des Holdereggenparks getroffen werden.

Zum Anbringen von Lärmschutzwänden:

Der Fahrverkehr der Grundstücke aus dem Giebelbachviertel dürfte sehr gering sein. Ob die Notwendigkeit besteht, Lärmschutzwände aufzustellen, wird im Planfeststellungsverfahren geklärt.

Zu nachhaltigem Verkehrskonzept:

Die Bewohner des Gleisdreiecks haben das Recht auf eine ausreichende Erschließung. Das ist unabhängig sämtlicher Verkehrskonzepte zu berücksichtigen. Die Steigungen werden so ausgeführt, dass diese die Normen zur barrierefreien Erschließung einhalten und auch für Senioren nutzbar sind.

Anfrage 21

Erschließung Gleisdreieck / Lotzbeckweg - Beseitigung Bahnübergang Hasenweidweg

Warum ist eine Schließung der Bahnübergänge Hasenweidweg und Holdereggenstrasse überhaupt nötig und was ist dafür die rechtliche/gesetzliche Grundlage?

Antwort: Die Schließung der Bahnübergänge ergibt sich aus den rechtskräftigen bzw. laufenden Planfestbeschlüssen. Die Zugzahlen werden sich derart erhöhen, dass die Bahnübergänge die meiste Zeit geschlossen sein müssten. Dies ist für die Erreichbarkeit der einzelnen Gebiete nicht akzeptabel.

Gibt es schon ein Planfeststellungsverfahren?

Antwort: Das entsprechende Planfeststellungsverfahren läuft aktuell. Die Frist zur Abgabe der Einwendungen ist bereits abgelaufen, die Einwendungen werden aktuell von der Regierung von Schwaben und der DB AG ausgewertet.

Liegt der Zuständigkeitsbereich bei der Stadt oder bei der deutschen Bahn?

Antwort: Der Ausbau der Bahninfrastruktur ist eine Maßnahme der DB AG, das Planfeststellungsverfahren läuft bei der Regierung von Schwaben. Die Stadt ist im Rahmen einer geordneten städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklung sowie ihrer kommunalen Planungshoheit beteiligt.

Bei der Skizze für die Erschließungsstrasse Verlängerung Holdereggenstrasse aus Richtung Holdereggenpark ist eine Überführung ersichtlich. Die Brücke ginge über die elektrischen Leitungen?

Antwort: Bei der Erschließung des Gleisdreiecks über die Holdereggenstraße würde die Brücke über den Oberleitungen geführt werden.

Wie ist hier die Gesamthöhe der Brücke?

Antwort: Die lichte Höhe liegt lt. Aussage der DB Netz AG bei ca. 5,75 m (Oberkante Gleis bis Unterkante Brücke).

Auf wie viele Meter würde das Bauvorhaben an das Grundstück Holdereggenstrasse 46 angrenzen?

Antwort: Genaue Details zu Abständen, Eingriffen etc. werden im weiteren Planverfahren erörtert.

Auf der Skizze ist auch eine bauliche Veränderung ab der Holdereggenstrasse 44 bis 48 zu ersehen. Ist in diesem Bereich auch eine Erhöhung der Straße vorgesehen? Wenn ja - wie sind dann die Klärungen für die Einfahrten auf die jeweiligen Grundstücke?

Antwort: Genaue Details zu Abständen, Eingriffen etc. werden im weiteren Planverfahren erörtert.

Stadt Lindau
(Bodensee)

Anfrage 22

Erschließung Giebelbachgebiet

Name anonymisiert hatten am 6. Juli 2021 einen Fragenkatalog an die Oberbürgermeisterin Frau Dr. C. Alfons, bestehend aus 6 Fragen, wie es mit den Gärten und der Gartenanlage Giebelbach weiter geht gestellt. Wir haben Außer die Info: „unsere Fragen können noch nicht beantwortet werden“ hierzu nichts mehr gehört!!!???

Wann ist Straßenbaubeginn und wie geht es hier nun weiter?
Werden die Fragen überhaupt noch beantwortet?

Außerdem hatten wir am 8. August 2021 einen schriftlichen Einspruch gegen das Planfeststellungsverfahren „Schließung des Bahnübergangs Holdereggenstraße für den KFZ-Verkehr und Neubau einer Straße als Ersatzzufahrt in das Giebelbachviertel in der Stadt Lindau“ an die Stadtverwaltung Lindau und die Poststelle der Regierung Schwaben/Bayern gestellt und außer den Eingangsbestätigungen nichts mehr gehört!!!!???

Gibt es hier weitere Infos für die Bürger, oder werden sie vor vollendete Tatsachen gestellt?
Wird man nach schriftlichen Einsprüchen hierzu noch informiert?

Antwort: Die im von Ihnen genannten aufgeworfenen Fragen haben wir in unsere Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren aufgenommen. Diese wurde Teil der Gesamtstellungnahme der Stadt Lindau (B), welche im September 2021 im Stadtrat in öffentlicher Sitzung beschlossen wurde und ist unter https://ris.komuna.net/lindau/Agendaitem.mvc/Details/291509/1028 abrufbar. Die Stadt geht davon aus, dass die öffentliche Sitzung von *Name anonymisiert* verfolgt und zur Kenntnis genommen wurde.

Hinsichtlich der Kleingärten hieß es dazu unsererseits:

„Im Bereich der Kleingartenanlage Giebelbach sind vier Kleingärten (H12) von der Straßenbaumaßnahme betroffen und sollen überbaut werden.

Mit den Pächtern dieser Kleingärten konnte bereits eine Lösung in Form gefunden werden.

Durch Fluktuation konnte allen Pächtern ein Ersatzgarten angeboten werden.

Als positiv angesehen wird, dass an der neuen Straße, entlang der Kleingartenanlage sieben Baumpflanzungen vorgesehen sind. Seitens mancher Kleingartenpächter wurde die Anpflanzung einer grünen „Lärmschutzwand“ angeregt.

Auf Grund der geschätzten Frequentierung der Straße mit bis zu 1.000 Fahrzeugen pro Tag, wurde darauf hingewiesen, eine Fußgängerüberquerung einzuplanen.

Für das bisherige Gemeinschaftsgebäude mit Sanitäranlage (H11), ist der aktuellen Planung (im Vergleich zu den Unterlagen vom 20.11.2020) und dem Bauwerkverzeichnis kein Ersatzbau mehr zu entnehmen. Dieser ist aber für die Infrastruktur der Kleingartenanlage zwingend erforderlich und muss planerisch berücksichtigt werden. Der genaue Standort wäre noch abzustimmen.

Die Versorgung der Kleingartenanlage mit Strom und Wasser muss dauerhaft gewährleistet sein.

Soweit hierdurch eine Erneuerung dieser Infrastruktur erforderlich wird, wäre dies in die Planung mitaufzunehmen und die Kosten von der Bahn zu tragen.“

Die Stellungnahmen sind bei der Regierung von Schwaben eingegangen und werden an die DB AG zur Stellungnahmen weitergeleitet. Das Verfahren befindet sich in der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen. Mögliche Antworten wird es daher wohl erst in einem Erörterungstermin oder mit dem Planfeststellungsbeschluss geben. Sobald die Abwägung vollständig ist, werden die Abwägungsergebnisse den Einwendern mitgeteilt. Ggf. wird hierzu ein Erörterungstermin erfolgen.

Die Straßenbauarbeiten sollen lt. Aussage der DB Netz AG im Frühjahr 2023 beginnen.

Anfrage 23

Im Juli letzten Jahres hat der städtische Finanzausschuss beschlossen, dass die GWG-Lindau ein Sanierungs- und Betriebskonzept für das seit 9 Jahren leer stehende Hoyerbergschlössle entwickeln soll. Bei noch ausstehender Zustimmung des Stadtrats zu diesem Konzept ist vorgesehen, das Hoyerbergschlössle über einen Erbpachtvertrag an die GWG GmbH zu übergeben.

Der Vorstand des Fördervereins mit seinen etwa 340 Mitgliedern hat seither mehrfach gegenüber Stadt, GWG und Presse seinen Anspruch auf Mitwirkung bei dieser Entwicklung bekundet, wurde bisher aber noch in keiner Weise mit einbezogen. Der Verein hat natürlich ein gesteigertes Interesse an der Entwicklung des mit Bürgerspenden erworbenen Schlössles.
Der Förderverein fühlt sich allen Lindauern Bürgern gegenüber verpflichtet, dass das Hoyerbergschlössle dauerhaft in Bürgerbesitz bleibt und einer bürgernahen Nutzung zugeführt wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich in der Bürgerversammlung um Auskunft:

a) Wie ist der Stand der Dinge bei der Entwicklung des künftigen Betriebskonzepts?

b) In welcher Weise wird bei der Ausgestaltung des Erbpachtvertrags berücksichtigt, dass künftig nicht allein die GWG die ausschließliche Verfügungsgewalt über das Schlössle hat, sondern auch der Stadtrat als die demokratische Vertretung der Bürgerschaft.

Antworten:

a) Derzeit finden intensive Gespräche bezüglich zukünftigen Nutzungen statt. Sobald diese beratungsreif sind, werden diese im Stadtrat behandelt.

b) Verträge werden erst nach Vorliegen eines Nutzungskonzeptes ausgearbeitet. Über Vertragsdetails wird der Stadtrat zur gegebenen Zeit entscheiden. Der Vertrag wird dem Stadtrat zur Diskussion und Beschluss vorgelegt. Zudem ist der Aufsichtsrat der GWG ausschließlich durch Stadtratsmitglieder besetzt.

Anfrage 24

Parksituation

Eine, gegenüber heute, vergrößerte Parkfläche am Karl-Bever-Platz ist erforderlich. Ein Beton-Parkhaus ist nicht erforderlich, ein „leichtes, einfaches und leicht zu begrünendes Stahlparkhaus“ ist ausreichend.

Aber warum mit einem Kinderspielplatz und einem Kaffee?? Gibt es beides in aller nächster Nähe!

Warum kein Parkhaus entlang der Gleise zwischen Bahnhof Reutin und der westl. Hauszeile?

Oder auch östlich des Bahnhof Reutin.

Das ehemalige Hallenschwimmbad abreißen und ein Parkhaus anstelle dessen?? Hier könnten in einem Neubau Stadtnah einige Familien eine Bleibe finden.

Was macht die Bahn mit dem Gelände entlang der Gleise? Gibt es hierfür schon Ideen?

Bebauung westliche Insel

Gibt es einen Zeitplan für die Bebauung der westlichen Insel ?

Hierzu gehört meiner Meinung nach auch der Platz um den Inselbahnhof. Wem gehört der Bahnhof? Hat die Stadt Baurecht für Veränderungen in diesem Bereich? Kann eine weitere Zufahrt zur westlichen Insel gewährleistet werden? Gibt es einen ca. Zeitplan bis die erste Komplex - Baustelle begonnen werden kann? Bleiben die geplanten Häuser Eigentum der Stadt Lindau oder werden diese wegen „Städt. Geldmangel“ doch verkauft?

Bahnübergänge

Lotzbeckpark – Giebelbach

Ist der (oder die ?) Übergänge schon in „trockenen Tüchern“? Wie sehen diese Planungen aus?

Laubeggengasse

Gibt es hierfür auch Überlegungen? Unterführung?

Bahnhof Reutin

Dieser Bahnhof hat seinen Namen nicht verdient! Es gibt keinen Schalter für Fahrkartenverkauf, **kein WC**, keine warme Unterstelle, die Regendächer soeben lang genug für die mittigen Waggons. Was wird mit dem bestehenden Gebäude? Ist es in städt. Hand? Wann wird die Bahn mit dem Verkauf der Seeseitigen Flächen beginnen? Gibt es hierfür einen gültigen Flächennutzungsplan?

Spende eines Lindauer Bürgers

In der Lindauer Zeitung wurde eine Spende über € 60. Mio. an die Stadt Lindau erwähnt. Ist das richtig, wenn ja, herzlichen Glückwunsch, dann gehen einige Wünsche mehr in Erfüllung.

Antworten:

Zu Parksituation:

In einem groß angelegten Bürgerbeteiligungsprozess wurden Empfehlungen erarbeitet, die die Grundlage für die weitere Vorgehensweise sind. Die Ergebnisse dieses Beteiligungsprozesses sind alle

unter https://www.stadtlindau.de/Bürger-Politik-Verwaltung/Bürgerbeteiligung/Bürgerbeteiligung-Karl-Bever-Platz/ zu finden.

Der Karl-Bever-Platz ist von seinem Standort her ideal geeignet, mehr als nur eine Parkplatznutzung zu leisten. Hier können neben der Schaffung eines Parks am Inseleingang auch weitere Einrichtungen zum Verweilen und zur Freizeitnutzung hergestellt werden. Dies können auch eine gastronomische Nutzung oder ein Biergarten sein.

Die Stadt Lindau möchte eine künftige Nutzung des Karl-Bever-Platzes abseits der bereits beschlossenen Parkhausnutzung aber im Rahmen eines Bürgerworkshops mit den Lindauerinnen und Lindauern klären, so dass hier eine bedarfsgerechte Entwicklung erfolgen kann.

Die Stadt ist bereits seit längerem mit der Bahn in konkreten Verhandlungen zum Erwerb der Fläche östlich des Bahnhofsgebäudes in Reutin, um dort ein Parkhaus und einen Busbahnhof zu errichten.

Für das Limare hat der Stadtrat entschieden, dass kein Parkhaus zu bauen ist.

Bezüglich der Grundstücke entlang der Gleise wurde zwischen der Bahn und der Stadt Lindau eine Grundsatzvereinbarung zur Entwicklung eines gemischt genutzten Stadtquartiers abgeschlossen.

Zur westlichen Insel:

Aktuell wird der Wettbewerb zur detailliierten Freiraumgestaltung des künftigen öffentlichen Raums sowie zur Erschließung vorbereitet. Anschließend werden das Folgekostenkonzept und die Konzeptvergaben vorbereitet. Dazu sind allerdings noch Beschlüsse im Stadtrat erforderlich.

Die Zufahrt zur Hinteren Insel bleibt auch während des Baubetriebs gewährleistet.

Hinsichtlich der Frage des Verkaufs von Häusern im Bereich der städtischen Flächen gibt es bislang den Beschluss, dass die Grundstücke nicht am freien Markt vergeben werden. Eine weitere Ausgestaltung der Grundstücksfragen muss der Stadtrat zu gegebener Zeit entscheiden.

Ein genauer Zeitplan kann aktuell nicht genannt werden.

Der Bahnhofsplatz wird im Zuge der Neugestaltung des Seehafens mitgeplant.

Zu Bahnübergängen Lotzbeckweg

Aktuell wird geprüft, welche Form des Bahnübergangs möglich ist. Die Stadt Lindau hat sich hier per Stadtratsbeschluss für eine Rad- und Fußgängerunterführung ausgesprochen. Die Bahn unterstützt die Stadt hierbei. Abzuwarten bleibt, ob das Eisenbahnbundesamt und die Regierung von Schwaben dies als kostengünstigste Variante akzeptiert. Nach Rückmeldung dieser Fördergeber werden die Kostentragungen und die Planungen zur Herstellung des neuen Bahnübergangs Lotzbeckweg ausgeplant.

Zu Laubeggengasse

Die Laubeggengasse bleibt als Rad- und Fußgängerübergang in der jetzigen Form bestehen.

Zum Bahnhof Reutin

Die Bezeichnung als Bahnhof kommt von der Deutschen Bahn. Natürlich entspricht das nicht den Erwartungen, deshalb arbeiten wir daran. Das alte Bahnhofsgebäude wird abgerissen. Bis zu einem Neubau wird die Stadt dort Buden für Gastro- und Reisebedarf sowie eine WC-Anlage aufbauen.

Zwar gibt es einen Flächennutzungsplan auch für die Bereiche südlich der Gleise. Diese Flächen liegen allerdings in der Planungshoheit der Bahn. Die Stadt wird zu gegebener Zeit gemeinsam mit der Bahn Planungswettbewerbe durchführen, um dort ein gemischtes Stadtquartier zu ermitteln.

Zur Großspende

Die Annahme, die Stadt hätte eine Spende von 60 Mio € erhalten, basiert auf einem satirischen Zeitungsartikel, der die Parkplatzsituation in Lindau aufs Korn genommen hat.

Anfrage 25

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr.Alfons, Viele Wähler so auch ich haben Ihre Wahlentscheidung für Sie in 2020 auch und vor allem deshalb getroffen, weil Sie im Wahlkampf offensiv gegen den Rahmenplan Hintere Insel und gegen eine weitere Wohnbebauung dort waren. Vertreten Sie diesen Standpunkt weiterhin oder haben Sie diesbezüglich Ihre ursprüngliche Positionierung geändert? Das wäre dann für viele so auch für mich sehr enttäuschend.

Antwort: Meine Haltung zu der dort vorgesehenen Wohnbebauung habe ich vor der Wahl klar geäußert. Als OB bin ich nun in einer anderen Rolle: Ich bin an die Beschlüsse des Stadtrats gebunden und achte den Beschluss zum Rahmenplan. Als Oberbürgermeisterin bin ich qua Amt Repräsentantin aller Lindauerinnen und Lindauer, also derjenigen die gegen diese Entwicklung sind, ebenso wie derer, die für diese Bebauung sind. Daher geht es mir darum, dass wir eine gemeinsame Lösung finden, die von der Breite der Bürgerschaft, also von Ihnen allen gewollt und mitgetragen wird. Und ich lade alle dazu ein, sich hier konstruktiv mit einzubringen.

Anfrage 26

Bitte gehen Sie auf folgende Fragen zur geplanten Bebauung der Hintere Insel ein:

- Welche Auswirkungen in Sachen Baulärm, Bau abhängigem Verkehr (z.B. Abtransport Aushub / Anlieferung Baumaterial / Beton, etc.), Staubentwicklung, Zugangseinschränken zur Hinteren Insel, etc. sind für die direkten Anwohner, sowie die Anwohner der gesamten Insel, über die nächsten 20 Jahre zu erwarten?
- Die kürzlich von der Stadt erstellte Illustration zur Bebauung auf der Hinteren Insel suggerieren eine Vielfältigkeit, die allenfalls bei kleinteiliger Vergabe erreicht werden könnte. Wie sehen die konkreten Pläne zur Vergabe aus, wer kümmert sich um die Koordinierung und wie realistisch ist eine solche Umsetzung für die Stadt Lindau überhaupt?
- Welche Schutzmechanismen gibt es, dass hier nicht wieder das entsteht, was man in letzter Zeit in Lindau oft als Neubauten sieht und was ursprünglich im Rahmenplan auch so vorgesehen war (Flachdächer, Blockbebauung, etc.)?
- Bitte schildern sie für den Fall einer Bebauung der Hinteren Insel das Folgekostenkonzept für die Infrastruktur der Stadt Lindau?

Antworten

Zum Aushub:

Die Baustellen werden die üblicherweise von Baustellen ausgehenden Emissionen verursachen und unterliegen den üblichen rechtlichen Grundlagen.

Zu den Visualisierungen:

Zur Sicherstellung einer gestalterisch hochwertigen Entwicklung der Hintern Insel wurde der Rahmenplan für die Hintere Insel erarbeitet. Dieser gibt neben konkreten Gestaltungsvorgaben, auf deren Grundlage die Visualisierungen erarbeitet wurden, die Durchführung von Hochbauwettbewerben vor. Die rechtliche Sicherung erfolgt neben der Bauleitplanung durch städtebauliche Verträge.

Zu Schutzmechanismen gegen unschöne Bebauung:

Es gelten die eben gemachten Aussagen.

Zum Folgekostenkonzept:

Das Folgekostenkonzept ermittelt alle durch die Entwicklungsmaßnahmen entstehenden kausalen Kosten wie Kindergartenplätze oder den Bau der Erschließungsstraßen, bilanziert diese und legt sie dann auf die einzelnen Bauquartiere, entsprechend ihrem Anteil an der Wohnfläche, um. Diese Kosten sind dann anteilig von den Investoren zu tragen. Für die Umsetzung werden dann städtebauliche Verträge vorbereitet, welche die Investoren vor der Baurechtsbeschaffung unterzeichnen.

Stadt Lindau
(Bodensee)

Anfrage 27

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Zusammenhang mit den jüngsten Auseinandersetzungen über die Abhaltung eines Sylvesterfeuerwerks mit dem Investor Herrn Schauer stellen sich mir Fragen, um deren Beantwortung ich bitte. Gerade in den Wintermonaten war es wichtig für die älteren Bürger Lindaus die während des Winterhalbjahres im zugänglichen Uferbereich stehenden drei oder vier Bänke benutzen zu können. Diese sind jedoch zusammen mit dem Steg seit Monaten abgesperrt und nicht mehr zugänglich.

Frage 1.) Wie lange muss es sich der Lindauer Bürger noch gefallen lassen, dass die wenigen Bänke entlang des Bodenseeufers im Freibadbereich des ehem. Eichwald- bades abgesperrt und nicht mehr benutzbar sind. Dies wäre gerade in den Winter-monaten wichtig.

Antwort: Gerne nehmen wir die Anregung zu den Bänken auf und werden diese weitergeben.

Der schon die ganze letzte Badesaison nicht mehr zugängliche Steg ist inzwischen so weit abgebaut, dass nur noch die technische Unterkonstruktion existiert. Auf einem Hinweisschild wird hingewiesen, dass er bis zu Beginn der nächsten Saison saniert und wieder benutzbar sein wird.

Frage 2.) Welche Einflussmöglichkeit hat die Stadt Lindau, um dies sicherzustel- len, vor allem nachdem die Benutzung des Stegs schon in der letzten Saison nicht möglich war.

Antwort: Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau haben das Projekt Ende letzten Jahres übernommen. Aus konstruktiver Sicht war die damalig angedachte Ausführung nicht optimal, weswegen nochmal einige Änderungen vorgenommen wurden. Mit den ausführenden Firmen ist die Fertigstellung der Sanierung des Steges rechtzeitig zur Badesaison 2022 vereinbart.

Sollten diese Fragen nicht eindeutig beantwortet werden, so bitte ich um Offenlegung der mit Herrn Schauer geschlossenen Verträge über die Abläufe und den Betrieb des in städtischen Besitz verbliebenen Freibadbereichs.

Stadt Lindau
(Bodensee)

Anfrage 28

Anfrage mit Antworten

Hier meine Fragen:

- Was hat uns (die Stadt Lindau) denn die Sanierung mit Um- und Anbau der Inselhalle (ohne Parkhaus) jetzt insgesamt gekostet und was war ursprünglich veranschlagt? Wie/wovon werden diese Mehrkosten finanziert?

Antwort: Für die Bauabschnitt Sanierung und bedarfsgerechte Erweiterung wurden ursprünglich 35,4 Mio. EUR veranschlagt. Nach aktuellem Abrechnungsstand liegen die Kosten bei 47,3 Mio. EUR, abzgl. der Förderung durch den Freistaat verbleiben bei der Stadt 19 Mio. EUR. Finanziert wurde die Inselhalle u.a. durch Grundstücksverkaufserlöse, Zuwendungen und Darlehen. Die Information dazu finden Sie in den Sitzungsunterlagen aus dem Stadtrat vom 21.07.2021: https://ris.komuna.net/lindau/Agendaitem.mvc/Details/291352/693

- Ist das Wassereinbruchsproblem im Keller der Inselhalle noch immer akut? Falls ja, wird man dieses Leck in naher Zukunft stopfen/reparieren können? Bezahlt diese Reparatur dann der Verursacher (falls er sich ermitteln lässt)?

Antwort: Das Stadtbauamt hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um Schäden zu minimieren, die bei Wassereintrag entstehen. Selbstverständlich wird aber eine dauerhafte Lösung angestrebt, bei der der Stadt und der LTK kein Schaden entsteht. Die Stadt wird dabei selbstverständlich alle in Betracht kommenden Schadensersatzansprüche gegen etwaige Dritte prüfen und wo möglich, geltend machen.

- Wieso gibt es keine – oder falls ich falsch informiert bin – nur wenige Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Immobilien, vor allem auf der Insel? Wie können wir uns das heutzutage noch leisten, den Denkmalschutz/Stadtbildschutz VOR den Klimaschutz zu stellen, und PV-Anlagen auf den Insel-Dächern verbieten, vor allem an Stellen, die man von unten sowieso nicht sieht? Im Gegenteil: Würden denn PV-Anlagen, die von Besuchern gesehen werden, eine Gemeinde nicht als „fortschrittlich“ repräsentieren? „Ach schau mal Herbert, die Lindauer machen ihren Strom selber! Auf jeden Dach eine PV-Anlage…“

  Beispiele für städtische Gebäude sind die Inselhalle, die ihre Klimaanlage im Sommer mit eigenem Strom betreiben könnte und im Winter Teile ihrer Heizkosten, oder die Toskana-Gebäude, oder das Stadttheater, oder die Grundschulen, oder oder oder…

Antwort: Der Erhalt denkmalgeschützter Bausubstanz sowie geschützter Ensemble ist im Bayerischen Denkmalschutzgesetz geregelt, an das auch die Stadt Lindau als Kommune gebunden ist. Daher ist die Installation von Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden nur schwierig umzusetzen. Zunächst sollte der Ansatz verfolgt werden, die verstärkte Installation von PV-Anlagen vor allem auf dem Festland und damit in dem Bereich mit den meisten Gebäuden zu erreichen, das entsprechend schnell und ohne aufwendige denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren möglich ist.

- Wird von Seiten der Verwaltung bzw. des Stadtrats in naher oder wenigstens ferner Zukunft eine komplett autofreie Insel in Betracht gezogen wie einige Ostseeinseln oder Helgoland oder Hiddensee, die ja auch hauptsächlich touristische Inseln sind?

Antwort: Der Stadtrat hat bei der Beschlussfassung über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung am 21.Juli 2021 indirekt einen autoarmen Inselkern beschlossen. Der Beschluss lautete konkret: „Für das Ziel eines autoarmen Inselkerns ist der Bedarf an Stellplätzen auf dem Karl-Bever-Platz neu zu prüfen." Derzeit wird gerade an einer entsprechenden Fortschreibung des Parkraumkonzeptes gearbeitet. Final soll es mittelfristig gelingen, den einen oder anderen Parkplatz im Inselkern aufzulösen (z.B. Kirchplatz). Eine komplett autofreie Insel wird es schon allein wegen dem Parkhaus Inselhalle und der notwendigen Zufahrt zum Bahnhof oder auf die Hintere Insel sowie des Lieferverkehrs wohl nicht geben. Realistisch erscheint jedoch ein autofreier Altstadtkern.

- Wieviel Geld geht dem Stadtbus durch a) defekte oder b) nicht vorhandene Fahrkartenautomaten bzw. nicht funktionierende BODO-Card-Terminals fürs Check-in/Check-out in den Bussen verloren? Wieso gibt es am ZUP seit vielen vielen Jahren keinen einzigen Fahrkartenautomaten? Wie soll man so etwas einem Besucher erklären, dass wir in Lindau weder am Zentralen (!!) Umsteigepunkt noch an irgendeiner Bushaltestelle Fahrkarten kaufen können, die ureigenste Aufgabe eines Beförderungsunternehmens, nämlich Fahrkarten zu verkaufen…? Und wieso gibt es im Jahre 2022 immer noch nicht die Möglichkeit, ganz niederschwellig mit PayPal oder Kreditkarte o. Ä. ein Online-Ticket übers Handy zu kaufen?

Antwort: Durch nicht betriebsbereite Automaten oder E-Ticket-Terminals geht kein Geld verloren, da in solchen Fällen immer alternative Möglichkeiten bestehen. So ist im Falle eines defekten E-Terminals möglich, am Automaten im Fahrzeug ein entsprechendes Ticket zu erwerben. Sofern der Automat im Fahrzeug defekt ist, besteht die Möglichkeit, den Fahrausweis beim Fahrer/ bei der Fahrerin zu erwerben. Der Automat am ZUP ist tatsächlich seit längerem defekt. Die Reparatur war wegen nicht mehr beschaffbarer Ersatzteile (der Automat war acht Jahre alt) nicht möglich. Die Erneuerung des Automaten war für 2021 geplant, hat sich aber wegen pandemiebedingten Beschaffungsschwierigkeiten verzögert.
Am ZUP sollen bis Juni zwei neue Fahrscheinautomaten in Betrieb genommen werden. Trotz des fehlenden stationären Automaten war und ist es aber jederzeit möglich, Fahrausweise zu erwerben. Anders als alle anderen Verkehrsunternehmen im bodo haben wir mehrfach redundante Vertriebswege. In jedem Fahrzeug befindet sich ein Automat. In jedem Fahrzeug verkauft das Fahrpersonal im Bedarfsfall Fahrausweise. Zusätzlich haben wir an fünf Tagen in der Woche zehn Stunden eine Verkaufsstelle am ZUP geöffnet.

Handy-Tickets werden vom Verkehrsverbund angeboten. Nähere Informationen dazu sind in den Tarifbestimmungen des Verbundes, welche auf der Web-Site des SVL oder des Verkehrsverbundes in Teil C „Allgemeine Sonderregelungen" unter Nr. 6 „Handy-Tickets und Online-Print-Tickets" zu finden.

- Werden in naher Zukunft noch weitere Stadtbushäuschen aufgestellt, wo sie möglich wären (z. B. Haltestelle „Joh. der Täufer" oder „Spielbank")?

Antwort: Die Haltestellen im Stadtgebiet werden nach und nach barrierefrei ausgebaut. Wo notwendig werden in diesem Zuge auch Wartehäuschen etc. errichtet. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln können jedes Jahr ca. 3 bis 4 Haltestellen ausgebaut werden.

Aus Sicht der SVL ist die Errichtung weiterer Wartehäuschen sinnvoll. Neben den genannten Haltestellen halten wir auch die Errichtung eines Wartehäuschens an der Haltestelle „Therme“ für sinnvoll. Über die Planung und die Umsetzungszeitpunkte entscheidet die Stadt Lindau (B).

In den Stadtrat vom 25.10.2017 wurde das Haltestellenkonzept beschlossen. Außerdem wurde dem Finanzausschuss empfohlen, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, regelmäßig Finanzmittel für den Haltestellenausbau bereitzustellen. Haltestellen sind die Zugangsstellen zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und stellen somit das „Aushängeschild“ für den ÖPNV dar. Die Haltestellen müssen hinsichtlich Funktion, Komfort, Gestaltung und Barrierefreiheit den Ansprüchen an ein zeitgemäßes ÖPNV-System entsprechen. Insbesondere die Barrierefreiheit im ÖPNV ist im vorhandenen Stadtbussystem noch nicht umgesetzt. Der eigenständige Zugang zum ÖPNV ist somit für behinderte Personen oft nicht möglich.

Im Haltestellenkonzept wurden die Haltestellenformen und Anforderungen an eine zeitgemäße sowie für die gängigen Busse geeignete Haltestelleninfrastruktur beschrieben. Das Konzept bietet einheitlichen Grundlagen und Handlungsempfehlung für den Ausbau der Haltestellen im Lindauer Stadtbussystem.

Die Durchführung von Tiefbaumaßnahmen an Haltestellen erfolgt sinnvollerweise überwiegend im Zusammenhang mit anstehenden Straßenbaumaßnahmen und daher zu einer von der Prioritätensetzung des Nahverkehrsplanes abweichenden Umsetzungsreihenfolge führen. Darauf aufbauend wird jede Haltestelle dann individuell und in Abhängigkeit verschiedener Rahmenbedingungen geplant und ausgebaut.

Seit 2017 sind zahlreiche Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit umgesetzt worden, die genannten Haltestellen sind Teil des Konzeptes und die entsprechend Ausstattung wird wie geschrieben im Zusammenhang mit anstehenden Straßenbaumaßnahmen errichtet.

- Könnte man den Takt des Stadtbusses nicht auf 20 Min. erhöhen, dafür aber das Rendevouz-System beenden? So müssten die Busse nicht ständig aufeinander warten, wenn ein Bus am ZUP fehlt, sondern könnten einfach weiter ihre Runden drehen. Und als Fahrgast würde man nicht 30 Min. warten müssen, falls man einen Bus verpasst hat oder dieser am ZUP nicht parat stand, sondern nur 20 Minuten, was für viele Menschen die Schmerzgrenze für Wartezeiten darstellt. Das würde den Stadtbus wesentlich attraktiver machen.

Antwort: Die Stadt hat sich in den vergangenen Jahren sehr verändert. Eine Studie untersucht seit vergangenem Jahr, wie der Stadtbus optimiert und verändert werden muss. Bei dieser Untersuchung gibt es keine Scheren im Kopf – Das Rendez-Vous-System kommt dabei genauso auf den Prüfstand wie die Linienführung.

Die Umstellung auf einen 20-Minutentakt über den gesamten Betriebszeitraum von täglich achtzehn Stunden würde einen Mehrbedarf an Fahrzeugen (fünf) und Personal (zehn Mitarbeiter/-innen verursachen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1,5 Mio Euro.

- Soll es in naher (oder wenigstens ferner) Zukunft eine „echte“ App für den Stadtbus geben, mit der man eine Suche von Straße A nach Straße B oder Haltestelle A nach Haltestelle B

eingeben kann, ohne dass man sich eine riesige PDF-Datei herunterladen muss, auf der dann auch wieder nur die Haltestellen dargestellt sind, die ein auswärtiger Mensch aber nicht kennen kann…

Antwort: Kurzfristig ist eine neue Stadtbus-App nicht vorgesehen. Mittelfristig werden wir das erwägen. Die Integration unserer APP in Google Maps ist von unserem Dienstleister vorbereitet. Die Schnittstelle ist bei Google beantragt. Wann Google die Daten zugänglich macht, können wir nicht beeinflussen. Wir rechnen aber täglich damit.

- Wie steht es mit der Digitalisierung der Verwaltung, also wann kann man z. B. seinen Personalausweis online verlängern oder sich online an- oder abmelden oder Ähnliches?

Antwort: Schon heute gibt es erste Online Dienstleistungen der Stadtverwaltung Lindau im Internet. Eine aktuelle Übersicht der bereits digitalisierten Services für Lindau finden Sie auf unserer städtischen Website (https://www.stadtlindau.de) und ebenfalls auf der Seite des BayernPortals (https://www.freistaat.bayern). Für die komplette Digitalisierung mancher Services fehlt heute noch die rechtliche Grundlage des Gesetzgebers (z.B. wo weiterhin Unterschriften oder persönliches Erscheinen notwendig ist), viele andere werden wir in diesem Jahr nach und nach digitalisieren, freischalten und natürlich darüber lokal berichten.

- Wird darüber nachgedacht, ein niederschwelliges Angebot bzw. einen Treffpunkt für Jugendliche zur Verfügung zu stellen, der ohne bzw. mit sehr langen Öffnungszeiten zur Verfügung steht, wo sie sich treffen und abhängen können, auch bei Regen und Schnee, also ein Dach über dem Kopf hätten? So würde man sie viell. eher davon abbringen, sich in Parkhäusern oder Unterführungen oder Parks treffen zu müssen.

Antwort: Die Stadt stellt seit Juli 2021 zwei Einrichtungen (Jugendzentrum Xtra auf der Insel und den Jugendtreff Fresh in Zech) als Treffpunkt für die Jugendlichen zur Verfügung. Die Einrichtungen stehen allen jungen Lindauern zwischen 12 und 27 Jahren zur Verfügung. Geöffnet sind sie aktuell im Wechsel Dienstag bis Freitag von 16-20 Uhr. Autonome Jugendtreffs sind derzeit noch nicht in Planung. Sollten Jugendliche/junge Erwachsene aus Lindau selbst Ideen haben, wo eine Überdachung, Unterstände o.Ä. gut wären, können sie sich bei der Jugendwerft im Mai einbringen oder bereits vorab eigene Ideen über das Jugendbudget beantragen. Genaue Infos gibt es hierzu auf der Website www.jugend-lindau.de.

Anfrage 29

Anfrage
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Alfons,
Sehr geehrte Damen und Herren des Lindauer Stadtrates,

Wir fordern die Lindauer Stadträte auf, dafür zu sorgen, dass im Bebauungsplan und Grundbuch für den Bürgerpark auf der Hinteren Insel Veranstaltungen wie z.B. das jährliche Umsonst & Draußen als seltene Ereignisse (von hoher kultureller Bedeutung) eingetragen werden.

Somit wird die rechtliche Grundlage geschaffen, dass derartige Veranstaltungen dort auch in Zukunft (in der Nähe der neuen Wohnbebauung) stattfinden können.

Bereits bei der Bürgerversammlung am 28.11.2016 im Pfarrheim St. Josef wurde dieser Antrag mit überzeugender Mehrheit der anwesenden Bürger angenommen/beschlossen.

Leider hat sich seit dem letzten Antrag in dieser Sache nichts getan. Für unser weiteres Agieren in Sachen Außenveranstaltungen (u.a. U&D) sind wir auf eine zeitnahe Antwort angewiesen.

Antwort

Für das Umsonst&Draußen und weitere Veranstaltungen soll laut dem vom Stadtrat beschlossenen Rahmenplan im Bereich des Gleisendes eine große und geeignete Fläche geschaffen. Damit ist ein Erhalt des U&D auf der Hinteren Insel weiterhin vorgesehen. Die immissionsschutzfachlichen Vorgaben sind wie bisher einzuhalten. Diese sind in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren entsprechend zu prüfen.

Eintragungen im Grundbuch ersetzen nicht die Konfliktbewältigung, die bei Immissionen entsprechend der jeweils geltenden Vorschriften vorgenommen werden muss. Sie haben lediglich zivilrechtlichen Charakter, schließen aber niemals bestehende öffentlich-rechtliche (Unterlassungs)ansprüche aus oder schränken diese ein.

Anfrage 30

Anfrage

Wie stehen sie zu der Tatsache das der Eintritt in die Therme (Sport- Familienbad) in den Ferien und am Wochenende teurer ist?
Das ist nicht gerade sehr familienfreundlich…..

Vielen Dank

Antwort

Die Preise sind für das Sport- und Familienbad wurden vertraglich gesichert und entsprechen den Preisen des Limare. Die Stadt Lindau wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Preise angemessen bleiben.